

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lühow, 2513.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsberichte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Nummer 23.

Berlin, den 9. Juni 1912.

13. Jahrgang.

Gewerkschaftliche Grundfragen.

VI.

Auf dem in den vorausgegangenen Artikeln genannten Hintergrund heben sich schon deutlich die Ursachen der Disziplinwidrigkeiten im „freien“ Gewerkschaftslager ab. Die verfehlte, grundsätzliche Stellung, die Klassenverbeugung, die Verbindung mit der christlichen Sozialdemokratie, die den Massen einen klaren Zukunftsglauben beigebracht, aber praktische Arbeit nicht leistet, die die Gewerkschaften mit dem Misstrauen verfolgt, da deren Bedürfnisse mit eigenen nicht im Einklang stehen, das sind Erziehungskräfte der von Sinnig beklagten Zustände. Es kommt noch mehr hinzu.

Bei näherem Hinsehen auf die Disziplinlosigkeit sieht man, daß manche edle Tugend im Gewerkschaftslager verloren gegangen ist. Jener echte Idealismus, der in den jungen Jahren der Gewerkschaftsbewegung so elementar in Erscheinung trat, hat eine tiefe Abkühlung erfahren. Das Solidaritätsgefühl, das heiligste und höchste im Arbeiterstand, überhaupt erst die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen ermöglichte, ist bei weitem nicht das selbe wie ehemals. Vielfach ist es eine mehr weniger fast rechnende Disziplin geworden, die sich vermag, sobald ihrer Hoffnung oder ihrem Egoismus keine Rechnung getragen wird. Das ist ein Produkt des von der Sozialdemokratie vertretenen Klassen Materialismus, der allgemein im Volk manche edle Tugend gefährdet. Als wir kürzlich einem höheren Militär über die ersten Ziele der Soldatischen Jugendwehr, in welcher er aktiv mitarbeiten sollte, gab er die Bedeutung des Kameradschaftsgefühls an. Der alte preussische Soldatengeist unter der Berliner Jugend nicht tot; im Gegenteil, die Jungen täten im Besen von Kriegsliteratur sogar so, daß die Fortbildungsschullehrer dagegen stehen müßten. Dagegen sei aber der kameradschaftliche Geist fast total verschwunden. Beim Vorgesetzten Selbübungen gebe der, der viel zu essen habe, anderen, der nichts habe, nicht nur nichts, sondern würde auch dem, der wenig habe, dieses noch aus dem Herzen hinwegnehmen. Er fühle das auf den eigenen Materialismus zurück. Das ist ein Bewußtsein, daß in unserem Volk unentbehrliche Ideale gefährdet sind und bereits bei der Jugend zu gehen drohen, ja dies teilweise schon sind.

Wo sind nun die meisten gewerkschaftlichen Disziplinverstöße zu verzeichnen gewesen? Sinnig sagt, daß die Träger und Führer jener Disziplin nicht selten solche Mitglieder sind, die „eine geringe Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hinter sich haben“. Er hätte hinzufügen müssen, daß sie auf gewisse an solchen Orten vorkommen, wo die Arbeitsbedingungen mit am weitesten zurückgefallen sind. Das ist einer besonderen Bedeutung wert, denn das „materielle Bedürfnis“ ist nicht klein, denn das habe ich schon oft bemerkt. Der Wunsch unterbunden und das blinde Drauflosgehen, das unter allen Umständen seinen Willen durchsetzen will, seine Triumphe feiern konnte. Wie sah es 1907 im Berliner Baugewerbe? Das Gewerkschaftsamt sollte einen Schiedsrichter über eine Erhöhung des Stundenlohnes von 28 Pf. vorschlag. Die Arbeitgeber akzeptierten die Forderung, die Bauarbeiter lehnten sie deshalb

ab, weil ihnen die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden nicht zugestanden wurde. Jede Mahnung der Führer zur Vernunft wurde brutal niedergeschrien, als dann aber die Niederlage kam, kehrten Tausende, darunter viele Hauptführer, der Organisation den Rücken. So ist es gekommen daß Berlin heute die schlechtesten Organisationsverhältnisse im Baugewerbe von allen Großstädten Deutschlands hat, denn nur knapp die Hälfte der Bauarbeiter ist in Berlin zurzeit organisiert. Das „materielle Bedürfnis“ war es eben nicht immer, was das Vorgehen der Masse erklärlich erscheinen lassen könnte, mithin müssen es andere Gründe gewesen sein. Und immer waren es die Orte, wo derartige Erscheinungen zutage traten, die die Vorteile der Organisation am meisten praktisch empfunden, die dann plötzlich in einem fast undefinierbaren Laumel sogar die Organisation selbst aufs Spiel setzten. Dagegen in den Orten mit den niedrigsten Verhältnissen wird tatsächlich mehr Vernunft gemahnt, der gewerkschaftliche Erfolg weit mehr gewürdigt, auch wenn er gering ist. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß in letzteren Orten die Notwendigkeit der Organisation noch weit nachhaltiger empfunden wird, während sie dort, wo die Arbeitsverhältnisse eine gewisse Höhe erreicht haben, weit leichter preisgegeben wird. Man kann das nur auf Fehler in der Erziehung zurückführen. Der geistige Fortschritt hat nicht gleichen Schritt mit dem gewerkschaftlichen Fortschritt gehalten, man weiß letzteren nicht genügend zu schätzen, aber auch nicht immer richtig anzuwenden. Die steigenden gewerkschaftlichen Erfolge lösten bei dieser Masse eine verunsicherte Ueberspannung aus, und sie glaubte, alles, was sie nur wollte, durchsetzen zu können. Ihre gebesserten materiellen Verhältnisse, das gewohnte erfolgreiche Funktionieren des Organisationsapparates verleiteten sie zu größerer Unvorsichtigkeit, während die Organisationsführer bei dem zunehmenden Umfang der Kämpfe um so vorsichtiger und zurückhaltender sein mußten. Und die „langjährigen“ Mitglieder, die in dieser Zeit sich immerhin genügend Übung in der „Demokratie“ und der parlamentarischen Behandlung dieser Fragen angeeignet hatten, übten diese zum Entsetzen der Führer auf die gefährlichste Art aus, indem alle Mahnungen und guten Ratsschläge unterdrückt oder niedergestimmt wurden. Mindestens haben diese Vorgänge die Führer bewogen, sich nach einer „höheren Demokratie“ umzusehen, d. h. durch gewählte Vertrauensmänner die notwendigen Entscheidungen treffen zu lassen. Das hat natürlich teilweise ganz neuen Widerstand ausgelöst, da die Masse sich in ihrer „Souveränität“ bedroht sieht.

Wir sagten schon, der geistige Fortschritt habe nicht gleichen Schritt mit dem gewerkschaftlichen Fortschritt gehalten. Man kann das noch erweitern und kann sagen, die „freie“ Gewerkschaftsbewegung hat in einem der für die Gewerkschaften wichtigsten Punkte überhaupt versagt. Wir meinen die volkswirtschaftliche Erziehung. Eine Organisationsrichtung, die ihre Mitglieder nicht mit den objektiven Tatsachen unserer Volkswirtschaft vertraut macht, die nicht darnach trachtet, Verständnis für die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in unserem nationalen Wirtschaftslieben zu wecken, die die Unternehmer nur als die Wurzel allen Übels hinstellt, nicht aber auch das Berechtigte des Unternehmertums, seine Bedeutung und Verdienste innerhalb unserer wirtschaftlichen Ökonomie anerkennt, wird weder selbst die notwendigen gewerkschaftlichen Grenzen erkennen, noch sie den Mitgliedern begreiflich machen können. Das hat die „freie“ Gewerkschaftsbewegung total verstimmt. Andererseits wurde die einseitige sozialdemo-

kratische „Volkswirtschaft“ oder „Wissenschaft“ um so eifriger gelehrt, die bei der Masse in die Formel von „Ausbeutern und Ausgebeuteten“ gebracht und bis zum Ueberdruß wiederholt wurde. Dazu die Aufzucht irgendeines Popanzes, mit dem man die Masse zunächst köderte und ins Feuer trieb, wodurch Einsicht und Vernunft nicht mehr zur Geltung kommen konnten.

Mangel an volkswirtschaftlicher Erziehung einerseits, falsche Erziehung andererseits, darin liegt der Fehler. Es birgt die größten Gefahren für die Gewerkschaften in sich, volkswirtschaftliche Tatsachen und Verhältnisse in einem Licht darzustellen zu lassen, wie sie einer Parteidoktrin entsprechen, oder wie man sie sich wünscht oder aus Unwissenheit einbildet. Es ist nicht angängig, die Gewerkschaften und deren Macht als einzig regulierenden Faktor des Berechtigten und Möglichen im Arbeitsvertrag anzusehen. Man würde das zunächst auch für die Unternehmervverbände gelten. Wir sind aber nicht allein in Deutschland auf der Welt, sondern von anderen Ländern abhängig. Der Arbeitsvertrag ist ein Teil der Produktionskosten, und diese werden nicht durch die deutschen Unternehmer allein, sondern durch die Weltkonkurrenz bestimmt. Natürlich ist das allgemein gesprochen. Selbstverständlich gibt es außer dieser noch eine Menge anderer Tatsachen, nach denen sich die Grenze der gewerkschaftlichen Tätigkeit richtet, und an denen sie jeweilig erkennbar sind.

Unwissenheit ist der größte Feind der Gewerkschaften, eine falsche Erziehung ist es ebenso. Beide führen zum Mißbrauch des gewerkschaftlichen Apparates. Da keine menschliche Einrichtung vollkommen ist, wird sich letzterer ja niemals ganz verhindern lassen. Aber auf den tatsächlichen wie auch auf den drohenden Umfang dieses Mißbrauchs kommt es an, der, wenn er über Ausnahmefälle hinausgeht, ohne Nachteil für die Arbeiter nicht bleiben kann. Wer ist der Schuldige an dieser Erscheinung und der noch größeren Zukunftsgefahr? Das sind die „freien“ Gewerkschaften selber, die durch ihre Verbindung mit der Sozialdemokratie und der Vertretung und Propagierung dieser Lehren ihre Mitglieder in diesen Konflikt hineingetrieben und edle gewerkschaftliche Tugenden in Gefahr gebracht haben. Hier liegt der letzte Grund der gewerkschaftlichen Undisziplin.

Die katholischen Fachabteilungen und der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) in 1911.

Wie alljährlich, so hielt auch heuer wieder zu Pfingsten der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) mit samt seinen katholischen Fachabteilungen seinen Delegiertentag ab. Da ist es von Bedeutung, zu untersuchen, ob in einer Zeit, wo alle gewerkschaftlichen Organisationen bedeutende Fortschritte aufzuweisen haben, auch genannter Verband, insbesondere aber die katholischen Fachabteilungen, Anteil an diesem Fortschritt haben. Das ist nun zu verneinen. Die Arbeitervereine (Sitz Berlin) weisen eine rückläufige Bewegung auf, die Fachabteilungen haben eine vernünftige Entwicklung genommen.

Wie in der „Germania“ berichtet wurde, ist die Zahl der Berliner Verbände in 1911 von 1198 auf 1241 gestiegen. Eine ähnliche Steigerung wird seit Jahren beobachtet. Anders verhält es sich mit den Einnahmen aus den regelmäßigen Mitglieder-

beitragen. Dieselben gestalten sich seit 1907 wie folgt:

Jahr	Verbands- (Arbeitervereins-)Kasse	Männerherbelle	Frauenherbelle
1907	373 214,16	101 197,34	50 689,51
1908	283 998,95	121 155,68	60 577,84
1909	280 372,71	129 625,97	64 812,99
1910	266 260,06	129 540,52	64 770,28
1911	257 213,55	125 233,80	62 616,90

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Stagnation, die am ehesten an den Sterbefällenbeiträgen gemessen werden kann, erstmalig in 1910 in Erscheinung trat. Das ist der Zeitpunkt, wo „Sitz Berlin“ den Beschluß faßte, daß örtliche Vereine bestimmen können, daß Arbeitervereinsmitglieder, die zu einem von der Fachabteilung des Vereins vereinbarten Tariflohn arbeiten oder alle neuereintretenden Organisationsfähigen oder überhaupt alle Organisationsfähigen der Fachabteilungen beitreten müssen. Ein Rückgang der Mitgliederzahl ist von dem Augenblick an zu konstatieren, wo mit dem Beschluß Ernst gemacht wird, wo er durchgeführt werden soll. In zahlreichen Vereinen ist es bisher zu schweren Erschütterungen gekommen, und ist der Beschluß einfach deshalb unausführbar, weil die Arbeitervereinsmitglieder von den Fachabteilungen nichts wissen wollen.

Von den Angehörigen gewerkschaftlicher Organisationen kann dieser Widerstand nicht arrangiert sein, denn nach dem Geschäftsbericht gehören nur 642 (ohne die Gelben) den Arbeitervereinen (Sitz Berlin) an. Gegenüber den angeblich 128 000 Arbeitervereinsmitgliedern sind diese total machtlos.

Andererseits zeigen die Ausgaben andauernd steigende Tendenz. Wir sehen von der Verbandskasse (Arbeitervereinskasse) ab, die ihre Einnahmen alljährlich bis auf einen minimalen Bruchteil (15 000 M. Kassenbestand am 31. Dezember 1910 gegen 22 200 M. um dieselbe Zeit des Vorjahres) verbraucht, und ziehen nur die Sterbefälle in Betracht. Deren Ausgaben betragen:

Jahr	Männerherbelle	Frauenherbelle
1907	71 332,58	43 493,96
1908	89 318,04	57 376,28
1909	107 799,68	63 012,94
1910	110 720,65	74 318,96
1911	116 332,07	74 387,64

Einsteigende Einnahmen, steigende Ausgaben. In diesen Ausgabensummen befinden sich zwar die Verwaltungskosten, die für die Männerherbelle zwischen 12- bis 11 000 M. und für die Frauenherbelle zwischen 6 000 bis 7 800 M. in genannten Jahren schwanken. Dann aber tritt die Steigerung der reinen Sterbeunterstützung noch um so mehr in Erscheinung, ihre Steigerung ist prozentual bedeutend höher wie die der Einnahmen. Jeder Versicherungsmathematiker wird dazu höchst bedenklich den Kopf schütteln. Galt diese Entwicklung an, muß sie zur Katastrophe führen. Dazu förmlich der ungünstige Stand der Sterbekasse. 227 M. entfallen auf pro Mitglied bei der Männerherbelle (Vermögensbestand 291 011,69 M.) und 30 M. bei der Frauenherbelle (Vermögensbestand 64 322,75 M.). Daran ergibt sich, daß der jugendliche Nachwuchs, das mindere Risiko, fehlt, während die

älteren Mitglieder, das höhere Risiko, die Ausgaben dauernd erhöhen.

Als Gesamtsumme gibt der Bericht der „Germania“ 1 040 616,04 M. an. Darin befinden sich jedoch 147 614,73 M. aus dem Vermögensbestand von 1910 und 118 860,35 M. durchlaufender Posten, die nicht als wirkliche Einnahmen anzusprechen sind. Die tatsächliche Einnahme aus Beiträgen, Zinsen, Inseratengeldern usw. beträgt insgesamt (auch mit den Einnahmen der Fachabteilungen) 774 140,96 M. gegen 867 012,73 M. in 1910 und 900 796 M. in 1909. Nebenbei bemerkt, sind in dem Anhang der Broschüre „Die Wahrheit über den Gewerkschaftsstreit“, die in italienischer Sprache erschienen und dem Papst unterbreitet worden ist, die Einnahmen von 1910 mit 1 223 000 M. angegeben, während sie in Wirklichkeit, wie wir vergangenes Jahr nachgewiesen, nur 867 012,73 M. betragen. Ebenso verhält es sich mit der Ausgabe.

Rund zu den Fachabteilungen. Mitgliederzahlen werden, wie gewohnt, nicht angegeben. Ihre Kassenabrechnung zeigt indes ihren Entwicklungsgang. Er gestaltete sich in den letzten fünf Jahren in runden Zahlen wie folgt:

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Vermögen
1907	199 000	158 000	88 300
1908	239 000	205 000	122 300
1909	244 000	260 000	106 800
1910	326 000	227 000	106 600
1911	154 000	127 500	133 500

Demgegenüber stehen die christlichen Gewerkschaften:

Jahr	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1907	284 649	4 311 000	3 193 000	5 487 000
1908	260 767	4 394 000	3 556 000	4 513 000
1909	280 061	4 612 000	3 843 000	5 365 000
1910	316 115	5 490 000	4 916 000	6 113 000

Wir rechneten vergangenes Jahres den Fachabteilungsmitgliedern einen Jahresbeitrag von 13,20 Mark zu, wonach sie 17 180 Mitglieder Ende 1910 hatten. Nachdem ihre Beitragsreform durchgeführt ist, kann der Jahresbeitrag bestimmt mit 16 M. angenommen werden. Sonach wäre bei den Fachabteilungen zu konstatieren: 72 000 Mark, oder fast ein Drittel weniger Einnahme gegen 1910 und Verlust von halb der Hälfte der Mitglieder. Wir können hinzufügen, daß es in diesem Frühjahr noch trostloser geworden ist. Nach übereinstimmenden Berichten aus den Fachabteilungen böhmischen Schlesien und Saarrevier, die zum Teil auf unseren persönlichen Informationen an Ort und Stelle beruhen, ist die Fachabteilungsabnahme in den meisten Orten am Zusammenbrechen. Demgegenüber beachte man die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften. Die Arbeitervereine „Sitz Berlin“ stehen heute auf der Stelle, wo ehemals die westdeutschen katholischen Arbeitervereine standen, wo sie die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen mit Fachabteilungen einsehen und dann zur Gründung christlicher Gewerkschaften übergingen. Nur ist ein Unterschied in der Einsicht vorhanden.

Beim Betrachten der Einnahmesummen der Fachabteilungen wird ersichtlich, daß diese am höchsten waren, wo sie von der Ausgabe summe noch um ein

Bedeutendes überholt wurde. Um sich gegen schlimme Kassenmardererei zu schützen, mußte die zugerechnete Unterstüßung der Unterstüßungen erschwert werden. Das war das Zeichen zur Flucht, die Mitglieder der Fachabteilung diese nicht als ihre Interessenvertretung, sondern als Unterstüßungsrichtung betrachteten, die möglichst brandstiftet werden mußte. Auch die weiterereine haben jetzt den Nachteil davon.

Von den positiven Erfolgen der Fachabteilungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter ist fast nichts zu berichten. Wo das Fall sein könnte, sind sie auf das Konto der Gewerkschaften zu setzen, wie die Fachabteilungen überhaupt mit den Erfolgen der „Streikorganisation“ paradiert. So z. B. die Lohnerhöhung von 2 pro Stunde im Berliner Baugewerbe auf das Konto der Fachabteilung zu setzen, ist doch wirklich etwas.

Das Jahr 1911 war kein gutes für den Verbund der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“. Weniger aber für die Fachabteilungen. Von 128 Arbeitervereinsmitgliedern gehörten Ende 1911 knapp 10 000 den Fachabteilungen an, gegenwärtig sind es aber noch weniger. Davon freilich hat man in dem der Öffentlichkeit übergebenen Bericht nichts gesagt, auch die Verbandsstagsdelegierten haben nichts davon erfahren. Freilich, was soll man da sagen? Das Risiko mit den Fachabteilungen, nun unverfälscht vorliegt, etwa zugeben? So Ehrlichkeit darf man bei den „Berliner“ Herrschaften nicht voraussetzen. Aber das Ende der Fachabteilung ist besiegelt, dieser Reichtum ist nicht mehr zum Leben zu erwecken.

Der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen im oberschlesischen Baugewerbe.

II.

In unserem vorigen Artikel hatten wir berichtet, daß im Jahre 1905 der erste Tarifabschluß im oberschlesischen Baugewerbe vollzogen wurde, daß unser Verband wohl an dem Zustandekommen des Tarifs mitgewirkt hatte, aber an dem Abschluß nicht beteiligt war. Die Vorteile des ersten Tarifvertrages waren gering, es ist nicht zu bezweifeln, daß der Abschluß nur erfolgte, um unsere Organisation zu besitzigen.

In den folgenden Jahren war die Bautätigkeit in Oberschlesien recht gut. Dazu kam noch, daß zahlreiche Bauarbeiter in die Fremde reisten, weil der Lohn sehr niedrig war. 1905 und 1906 war eine starke Nachfrage nach Arbeitern vorhanden, die aber nicht befriedigt werden konnte. Die Unternehmer des Baugewerbes standen also unter dem Eindruck guter Bautätigkeit und hatten Mangel an Arbeitskräften verzeichnen. Am 1. April 1907 erreichte der 1906 abgeschlossene Tarifvertrag sein Ende. Es brauchte nicht zu verwundern, wenn ohne Kampf ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Wir stellten

uns an diesem Kanal als Bau- und Erdbauarbeiter arbeiten haben, wieviel Millionen von Arbeitstagen mit aufgewendet worden sein, um dieses Unternehmen zu stellen! Aber auch sonst wurde in China dem Kanal große Beachtung geschenkt; denn es wurden viele kleine Kanäle gebaut, die hauptsächlich dem Provinzialverbrauchen dienen. Von jedem höheren Verwaltungsbeamten wird China erwartet, daß er über das Kanalwesen gewisse Kenntnisse hat. Bis bei uns kein höherer Verwaltungsbeamter ohne staatsrechtliche Kenntnisse den Kanal ist, so ist in China kein höherer Verwaltungsbeamter ohne Kenntnisse des Wasserstraßenwesens denkbar. Auch alten Indien waren hervorragende Kanalbauern zu treffen.

Wie mit dem Niedergang des römischen Weltreiches im Straßenbau vielfach ein Stillstand eintrat, so trat sich nachher auch in Europa der Kanalbau nicht weiter entwickeln. Karl dem Großen wird der Plan zugeschrieben, die Donau mit dem Rhein durch einen Kanal zu verbinden; dieser Plan wurde aber nicht ausgeführt. Als der älteste Kanal in Deutschland ist wohl der Stadtkanal anzusehen, mit dessen Bau im Jahre 1390 begonnen wurde. Dieser Kanal wurde bis in die neueste Zeit benutzt und erst mit der Eröffnung des Elbe-Trade-Kanals im Jahre 1896 wurde dieser Kanal außer Acht gelassen. Der Stadtkanal ist auch insofern der wertvollste, weil Napoleon I. diesen Kanal als Schlüssel eines Kanals benutzen wollte, der die Seine mit der Elbe verbinden sollte. Erst neue kriegerische Wirren schließlich der Sturz Napoleons haben diesen großen Plan zum Scheitern gebracht. Aber auch dem Sturz Napoleons wurde in Frankreich dem Bau von Kanälen eine große Wichtigkeit beigemessen und so kam auch in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in Frankreich viele Kanäle angelegt worden. Nach heute kann Frankreich als das Land mit dem Wasserstraßenwesen angesehen werden. Der technischste Kanal aus den vergangenen Jahrhunderten ist wohl der Kanal von Briot, der die Garonne mit der Rhône verbindet. Mit seinem Bau wurde im Jahre 1666 begonnen. Mit 74 Schiffen steigt dieser Kanal auf eine Höhe von 180 Metern empor und mittels 26 Schleusen wird

Der sagt: ich suchte, doch ich fand nicht, glaub' ihm nicht: er lügt.

Der sagt: ich suchte nicht und fand, glaub', er betrügt! Der sagt: ich suchte und fand, dem glaub', er redet wahr: Kräftigung und Erfolg sind ungetrennt ein Paar.

Aus der Geschichte der Schiffahrtskanäle.

Das Wasser muß als der älteste Verkehrsweg angesehen werden, und auf Flüssen und an den Meeresküsten und Häfen entwickelte sich auch der erste Verkehr der Menschheit. Deshalb waren auch die ältesten Kulturstaaten daran bedacht, künstliche Wasserstraßen, Kanäle, zu schaffen. Noch ehe es Landstraßen gab, bestanden bereits Kanäle. Der Schacht, künstliche Wasserstraßen anzulegen, auf denen sich ein Verkehr entwickeln konnte, lag bei den ältesten Kulturvölkern auch schon bereits nahe, weil in den ältesten Kulturländern, in Mesopotamien, Ägypten, China, Indien, Anlagen zu Schiffahrtswegen vorhanden waren. Da die Bodenverhältnisse bei den ganz zivilisierten Völkern dieser alten Völker den guten Schiffahrtsanlagen abhängig war, konnte auch die Idee, die Schiffahrtsanlagen zum Teil weiter auszubauen und sie zu Schiffahrtskanälen zu erweitern, leicht finden finden und zur Ausführung bringen. Zunächst sind wohl Schiffahrtskanäle nur als Verbindungsstraßen zur Flöße angelegt worden aber höchstens noch als Nebenkanäle eines Flusses. Dabei war es aber nötig, wenn der zum Kanalbau ausgegrabene Strome

der Tigris mit dem Euphrat durch vier Kanäle verbunden. Der bedeutendste darunter war der sogenannte Königskanal, auf dem auch große Schiffe fahren konnten, wenigstens, was man in dieser frühen Zeit große Schiffe nannte. Die Versorgung mit Wasser geschah aus einem Damm, das einen Umfang von 60 Kilometern hatte. Auch wurden zu verschiedenen Zeiten noch größere Kanalanlagen geplant, die dann aus den mannigfachen Gründen nicht ausgeführt wurden; so war bereits in den ältesten Zeiten einmal ein Kanal geplant worden, der als eine Voranschauung des Suezkanals angesehen werden kann.

Die Römer waren als Straßenbauer unvergleichlich groß, ja man kann sagen, daß sie die Anlage von Landstraßen zum ersten Male in großem Umfang betrieben haben; als Kanalbauer traten sie aber viel weniger hervor. Sie planten zwar auch große Kanalbauten, aber diese Pläne kamen meistens nicht zur Ausführung. Hauptächlich in der Campagna legten die alten Römer verschiedene Kanäle an, die aber mehr zur Entwässerung dienten. Nur kleinere Fahrwege konnten auf diesen Kanälen verkehren. In China bestanden schon in den ältesten Zeiten Kanäle; ob diese aber befahrbar waren, läßt sich heute nicht mehr ermitteln. In der späteren Zeit wurden aber auch in China schiffbare Kanäle angelegt. Der größte und bedeutendste Kanal Chinas ist der Große oder Kaiserkanal, der unter dem Großkanal Kublai angelegt wurde. Er verbindet Nordchina mit Südchina und wurde hauptsächlich gebaut, um durch einen besseren Austausch von Lebensmitteln Hungersnöte zu vermeiden. Nach den damaligen technischen Hilfsmitteln und Arbeitsmethoden war dieser gewaltige Kanal nur zu errichten von einem Despoten, der über ein riesiges Heer von Sklaven verfügen kann. Der Kanal ist sehr beschaffen in der Anlage und in der Ausführung. Er ist ein künstlicher Kanal, der aber an manchen Stellen selbst ein Fluß bis zu 300 Metern aus. Er geht durch verschiedene Höhenlagen und durch Seen, ist tief in den Berg hineingegraben und läuft dann wieder auf hohen Stellen. Die mit dem Kanal angelegten Schleusen sind in der Anlage und in der Ausführung sehr schön. Die Schleusen sind in der Anlage und in der Ausführung sehr schön.

erbst des Jahres 1906 auch Forderungen, an den Verhandlungen konnten wir jedoch nicht teilnehmen. Müde und seine Genossen wollten mit uns nicht verhandeln. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes sagte uns: Wir möchten wohl mit ihnen verhandeln, wir haben die „freien Verbände aber gedroht, die Verhandlungen abzubrechen“. Verhandeln konnten wir somit nicht, weil Arbeiter, die für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit kämpfen, dieses nicht wollten. Der Tarifvertrag wurde im Monat März dann doch mit unserem Verband abgeschlossen. Im Jahre 1907 wurde von den „Genossen“ der letzte Versuch gemacht, uns unterzubekommen. Nicht agitatorische Mächte waren an der Arbeit; es kam zugestanden worden, daß sie uns manchen Kollegen „umgekauft“ hätten, Früchte hat die damalige Arbeit nicht getragen.

Im Jahre 1907 hatte die Hochkonjunktur ihren Höhepunkt erreicht; bereits in der zweiten Hälfte des Jahres setzte die Abwärtsbewegung ein. Der Ausfluß der Reichsbank hatte in diesen Jahren eine große Erkommnen, wie nie zuvor. Als dann der bekannte Kupfertrach in Mexiko einsetzte, konnte kein Zweifel mehr darüber vorhanden sein, daß eine wirtschaftliche Krise begonnen hatte. Im Berliner Bauwerke kam es zu einem Kampf, die Arbeiter lehnten auf Schiedspruch ab gegen den Willen ihrer Führer; darauf folgte die Absperrung seitens der Arbeitgeber. Der Kampf endete mit einer Niederlage der Bauarbeiter in Berlin. Dieser verlorene Kampf hat ganz Deutschland auf die Unternehmer einen ungünstigen Eindruck gemacht. Auf das ganze deutsche Gewerbe dehnte sich die Siegeszuversicht der Unternehmer aus, sie fühlten sich überall als die Herren der Situation. Im Winter 1908 bei den Tarifverhandlungen waren die Unternehmer ungehörtlich hochmütig, alle Argumente von den Organisationsvertretern der Arbeiterchaft wurden mit ironischem Lächeln aufgenommen. Ein Tarif kam zustande nur durch die Mitwirkung von unparteiischen Personen. Der Tarif von 1908 trug der damaligen Lage Rechnung. Die Unternehmer trauten sich noch nicht, einen solchen Kampf zu wagen, er kam bekanntlich zwei Jahre später im Herbst 1910. Die Unternehmerführer hielten überall mit dem Siege von Berlin und Berlin ihre Unterverbände auf, keine Lohnerhöhungen mehr zu bewilligen.

Der Tarifvertrag für das ober-schlesische Industriegebiet endete am 1. April 1909. Auf eine friedliche Verständigung war angesichts der Agitation des Arbeitgeberbundes nicht zu rechnen. In den Reihen der sozialdemokratischen Bauarbeiter, sicher aber bei den Arbeitern, war man sich klar, daß ohne ein einheitliches Vorgehen nichts zu erreichen war. Die Vorbereitungen zur Einreichung der Forderungen wurden denn auch gemeinsam geführt, beglichen auch die Verhandlungen mit den Unternehmern. Der Arbeitgeberverband lehnte alle Forderungen ab; auch eine Verhandlung, zu der die Zentralverbände zugezogen wurden, verlief erfolglos.

Die sozialdemokratisch organisierten Zimmerer als eine überspannte Gesellschaft bekannt. Sie gingen in einen Generalstreik für das ganze Industriegebiet. Der Vorsitzende von uns „deutschen“ Zimmerer leitete den Generalstreik in eigener Person,

wenigstens nahmen wir das an; daß er von Hamburg gekommen sei, um Streikbeiträge zu kassieren, ist nicht anzunehmen. Die übrigen Verbände waren von den Zimmerern nicht gefragt worden; hätte es sich nicht um das Interesse der gesamten Bauarbeiterchaft gehandelt, dann hätte man den Weisen des „deutschen“ Zimmererverbandes die Niederlage gönnen können. So mußte jedoch gerettet werden, was möglich war. Es wurden Bausperren eingelegt, welche die Unternehmer mit einer Absperrung beantworteten. Nach zehn Tagen kam es zur Verhandlung und zum Tarifabschluß. Es wurde eine Lohnerhöhung von 3 Pf. erreicht, der Stundenlohn also auf 43 Pf. festgesetzt. Bei dem Kampfe 1909 kam es zu scharfen Auseinandersetzungen mit „Sich Berlin“. Die Herrschaften wollten nicht mitmachen, aber nachher die Erfolge miternten. „Sich Berlin“ suchte sogar Streikbrecher, ja er schloß einen Tarif für den alten Lohn ab, ohne die übrigen Verbände zu fragen. In gehässiger Weise wurden wir belächelt. Man muß es heute noch als eine Unnahehung bezeichnen, daß diese Leute, die uns wochenlang mit den größten Schimpfereien bedacht hatten, nachher an dem gemeinsamen Tarifabschluß teilnehmen wollten. Sie wurden abgewiesen, weil wir keine Verpflichtung haben, „Sich Berlin“ zu einem Erfolge zu verhelfen.

Am dem Kampfe 1910 waren wir beteiligt, hierüber viel zu sagen, dürfte sich erübrigen. Der Stundenlohn stieg von 43 Pf. im Jahre 1909 auf 49 Pf. 1912/13.

Der Stundenlohn ist also von 1905 von 32 bis 34 Pf. auf 49 Pf. im Jahre 1910 gestiegen, was eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 16 Pf. pro Stunde bedeutet. 1905 wurden noch 10 1/2 und 11 Stunden gearbeitet. Die Verkürzung auf 10 Stunden bedeutet anfangs einen Lohnausfall, der jedoch nicht bedeutend ist. Da Oberschlesien fast immer eine kurze Bauzeit hat, können nicht viel mehr als 2000 Arbeitsstunden angenommen werden.

Rechnet man also 2000 Arbeitsstunden, dann beträgt der Mehrverdienst in 1912 in runder Summe 2000 mal 16 Pf. gleich 320 M. Da, wie oben bereits gesagt, in den früheren Jahren mehr als 10 Stunden gearbeitet wurden, sind 30 bis 40 M. in Abzug zu bringen, es würde dann der Mehrverdienst 270 bis 280 M. ausmachen. Nun ist allerdings die Einnahme noch nicht in Wirklichkeit um diese Summe erhöht worden, denn die dauernde Steigerung der Lebensmittelpreise verursacht bedeutend höhere Ausgaben. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Mehrausgaben durch die dauernde Preissteigerung beeinträchtigt sind, immerhin war eine Erhöhung und Verbesserung der Lebenshaltung der ober-schlesischen Bauarbeiter möglich, denn so hoch sind die Mehrausgaben nicht, daß die Lohnerhöhungen vollständig ausgeglichen wurden, darüber dürfte wohl keine Meinungsverschiedenheit vorhanden sein.

Allgemeines.

Ja, wenn's die Sozialdemokratie wäre! Im englischen Parlament wurde in den letzten Wochen für Wales die Trennung von Kirche (der anglikanischen) und Staat beschloffen. Dabei mußte zugleich auch die vermögensrechtliche Seite geordnet werden. Diese ist nun

gar nicht nach dem Herzen der Sozialdemokratie. Es läßt sich das „Hamburger Echo“ (Nr. 120) aus London schreiben, daß „die Regierung das Enteignungswert auf das lächerlichste Minimum“ beschränkte.

„Der Kirche soll noch immer ein beträchtlicher Teil ihrer Einkünfte erhalten werden; ihre Pfaffen, hohe und niedrige, sollen noch immer für die Dauer ihres Lebens ihre gegenwärtigen Bezüge behalten; und alle ihre Bauten, Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen usw. sollen in ihrem unentgeltlichen ewigen Besitz bleiben! Das ist eine Enteignung, von der man nicht weiß, wer enteignet wird: die Kirche oder das Volk?“

Ja, wenn's die Sozialdemokratie wäre, oder wenn sie's zu machen hätte. Kein Feind würde der Kirche bleiben. Und sie hat Juden genug in ihren Reihen, die gern ein Liquidationsgeschäft machen würden, wie bei der Veräußerung der katholischen Kirche in Frankreich.

Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.

Der Ostpreussische Verband der evangelischen Arbeiter- und Volkshilfe eine hielt am Pfingstdienstag seinen Verbandstag in Königsberg ab. Der Verbandsvorsitzende Superintendent Graf v. Holland hielt in seinem Jahresbericht den Satz auf: „Die Mitglieder müssen auch gewerkschaftlich organisiert werden, damit sie dem Werden der sozialdemokratischen Gewerkschaften standhalten können. Die evangelischen Arbeitervereine haben sich streng an die Parole des Gesamtverbandes gehalten und dementsprechend sich auch betätigt, an manchen Stellen nicht ohne Erfolg. Diese Parole lautete: „Der Feind ist die Sozialdemokratie.“ Zur gewerkschaftlichen Frage wurde schließlich folgender Antrag des Pfarrers Reibitz angenommen:

„Die Verbandsversammlung erachtet es für durchaus notwendig, die Gründung der christlichen Gewerkschaften in Ostpreußen mit allen Mitteln zu fördern. Sie beauftragt den Verbandsvorstand, mit dem Zentralausschuß der christlichen Gewerkschaften des Landes wegen in Verbindung zu treten.“

Bemerkt sei noch, daß der Verbandssekretär des Landes unser Kollege Barke ist, der bis vor wenigen Monaten Lokalbeamter unseres Verbandes in Königsberg war.

Die „Grundzüge“ des roten Parteiprogramms

belehrt in der neuesten Nummer (10) der „Sozialistischen Monatshefte“ „Genosse“ W. Schröder in einem ausführlichen Artikel, aus dem u. a. die Stelle besonders bemerkenswert ist, wo er sich über die wechselnde Stellung der Partei bzw. namhafter Vertreter derselben zu unserer Wirtschaftspolitik ausdrückt. „Von den Tagen an“, so heißt es hier, „wo das Spottwort über die Freihandelshausierburschen fiel, bis in unsere Zeit hinein, hat es nie an Sozialdemokraten gefehlt, die gegen eine absolute Freihandelspolitik ihre sehr begründeten Bedenken geltend machten. Dem im Jahre 1876 abgehaltenen Parteitag war die Frage, ob Schutzoll oder nicht, laut Beschluß eine praktische Frage, die in jedem einzelnen Falle entschieden werden mußte. Auf dem Parteitag wurde des folgenden Jahres wurden den Reichstagsabgeordneten Blas und Demmler heftige Vorwürfe gemacht, weil sie im Gegensatz zu der Mehrheit der Fraktion gegen die Wiedereinführung des Schutzolls gestimmt hatten. Im Jahre 1879 erklärte sich der sozialdemokratische Abgeordnete Kaiser im Reichs-

kanal wieder 56 Meter hinabgesetzt. Um den Kanal genaug mit Wasser zu versorgen, war auch die Anlegung großer Wasserbassin notwendig.

Auch in Holland erreichte der Kanalbau schon bald ziemliche Ausdehnung, und auf den holländischen Kanälen wurde auch schon frühzeitig ein regelmäßiger Verkehr eingerichtet. Ein Personenverkehr entwickelte sich auch auf einigen Kanälen von Großbritannien. In Großbritannien wurde der Kanalbau namentlich im 18. Jahrhundert außerordentlich forciert. Namentlich am Ende des 18. Jahrhunderts machte sich dort eine richtige Kanalanbautätigkeit bemerkbar. Viele von diesen Projekten wurden aber nicht ausgeführt, weil die Kapitalisten das Kapital aufbringen waren oder weil sich die Berechnungen als falsch erwiesen. Von 1791 bis 1793 allein in England über 100 Kanalanternehmungen gemacht, von denen die meisten wieder eingegangen, ehe der erste Spatenstich getan war. Die in der Welt der Kanalbau auch in den englischen Kolonien verbreitet. So wurde in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Gangeskanal in Angriff genommen und im Jahre 1864 vollendet, durch den in angrenzenden Bezirken die Gefahr von Hungernöten beseitigt oder doch wenigstens eingeschränkt werden sollte. In Indien haben die Engländer in Kanada Kanäle angelegt. In Russland war es Peter der Große, der zuerst die Wichtigkeit der Schiffahrtskanäle erkannte und auf dessen Befehl die ersten Kanäle in Russland gebaut wurden. Deutschland blieb der Kanalbau bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts sehr gering. Daraus waren vor allem die Forderungen Deutschlands und der Westeuropäer, das fallch verstandene Staatsinteresse der beiden Länder, von denen jede einzelne glaubte, daß das Land aus einem berechtigten Unternehmen den Vorteil ziehen könnte.

Das wichtigste Kanalanternehmen im 19. Jahrhundert war zweifellos die Erbauung des Sueskanals. Wir werden erwähnen, daß der Plan zur Erbauung des Sueskanals schon im Altertum aufgetaucht war, die damaligen Pläne tauchten auch später noch oft auf. So wurde dieser Plan von Napoleon erstrebt, als er seine Expedition nach Ägypten unternahm.

Napoleon ließ auch damals Vermessungen vornehmen, aber sein Emporsteigen zum Herrscher Frankreichs füllte ihn dann mit anderen Gedanken aus, und so wurde die Frage nicht weiter verfolgt. Wäre Napoleon noch ein Jahrzehnt oder noch länger auf dem Thron geblieben, wer weiß, ob er die Frage der Schaffung eines Kanals zwischen dem Mitteländischen Meer und dem Roten Meer nicht noch einmal aufgenommen hätte! In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden in der Oestentlichkeit neue Pläne erörtert, die auf Schaffung einer Wasserstraße zur Verbindung des Mitteländischen Meeres mit dem Roten Meere abzielten. Diesmal wurde der Bau nicht ausgeführt, weil sich zwischen England und Frankreich sogleich ernste Rivalitätsstreitigkeiten herausbildeten. Die Vorteile, die der Bau eines solchen Kanals zur Folge haben mußte, waren aber so groß, daß die Erörterungen über dieses Projekt nicht mehr zur Ruhe kamen, zumal das Projekt nachher in der Person Ferdinand von Lesseps einen sehr energischen Betreibender fand. Dieser war damals französischer Konsul in Alexandria. Im Anfang des Jahres 1856 wurde die Konzession zum Bau des Sueskanals erteilt und im Frühjahr 1859 begannen die Bauarbeiten. Zunächst wurden gegen 20 000 Fellahs im Frontdienst als Kanalarbeiter beschäftigt. Die Beschaffung der Bedürfnisse für dieses große Arbeiterheer gehörte die größten Anstrengungen. Alles zur Veranschaulichung des Erdkanals für die Kanalarbeiter waren täglich 1600 Kamels unterwegs. Solange die Bauarbeit bestand, wurde nur mit ganz geringen technischen Hilfsmitteln gearbeitet, als dann aber im Jahre 1864 die Feinarbeit abgeschlossen ward, mußten bei der Arbeit mehr Maschinen zur Hilfe genommen werden, und die Arbeitsmethoden wurden verändert. Die Erbauung des Sueskanals geschah am 18. November 1869, und wurde von der Kaiserin Eugenie von Frankreich vollzogen. Durch den Bau des Sueskanals ist der Schiffsverkehr nach Ostindien und Australien ganz wesentlich abgekürzt worden, und wenn jenerzeit gesagt worden ist: „Kolumbus hat einen Seeweg nach Indien gefunden, Vasco da Gama hat ihn gefunden, Ferdinand von Lesseps aber hat einen solchen geschaffen“, so hat dieser Ausdruck nicht zu unreeht. Von den in Deutschland bereits vertriebenen

Kanälen ist der Kaiser-Wilhelm-Kanal in erster Linie zu nennen. Auch der Plan, die Nordsee mit der Ostsee durch einen Kanal zu verbinden und so den gefährlichen Weg um Skagen zu vermeiden, ist schon alten Ursprungs. Aber erst nach Gründung des Deutschen Reiches waren auch die Vorbedingungen gegeben, diesen alten Plan wieder aufzunehmen und eine künstliche Wasserstraße größeren Umfangs zwischen Nordsee und Ostsee anzulegen. Nach längerem Vorarbeiten wurde im Jahre 1886 das Gesetz angenommen, das die zum Bau des Nord-Ostseekanals erforderlichen Mittel bewilligte. Im Juni 1887 wurde in Holtensen die Grundsteinlegung vorgenommen, und acht Jahre später, im Juni 1895, fand die feierliche Eröffnung des Kanals statt.

Die interessanteste und manchmal eine sehr wenig reinliche Geschichte hat ohne Zweifel der Panamakanal. Die verhältnismäßig geringe Breite Amerikas an dieser Stelle ließ schon gleich nach der genaueren Entdeckung Amerikas den Wunsch entstehen, hier eine künstliche Wasserstraße als Verbindungsstrecke anzulegen. Verschiedentlich wurden auch damals bereits Vermessungen vorgenommen, zu einer Ausführung kam es aber nicht. Die Idee eines Kanalbaues wurde auch nicht verwirklicht, als sich Nicaragua, das sich im Jahre 1821 von Spanien losgerissen hatte, des Planes annahm. Erst als sich der Erbauer des Sueskanals, Ferdinand von Lesseps, des Planes annahm, haben er seiner Vermittlung näherzutreten. Im Jahre 1880 gelang es Lesseps, eine Gesellschaft zu gründen, die sich dem Bau eines Schiffahrtskanals zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ozean zum Ziel setzte. Von dieser Gesellschaft ist ein außerordentliches Maß an Korruption ausgegangen. In ungeheurer Weise wurden Verrechnungsgebühren bezahlt, Tausende von Personen in allen Kulturländern, hauptsächlich aber in Frankreich, hatten von der Gesellschaft Verrechnungsgebühren genommen und Tausende von Personen haben dabei ihr Vermögen eingebüßt. Als die Gesellschaft schließlich zusammenbrach, waren mehr als 1 1/2 Millionen Mark vergeudet worden. Später wurden die Arbeiten wieder aufgenommen, und so ist zu hoffen, daß der Kanal zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ozean in absehbarer Zeit doch dem Verkehr übergeben werden kann.

tage für bestimmte Schußlöcher. 1887 auf dem Kongress zu St. Gallen wies Auer darauf hin, daß auch die Art der direkten progressiven Einkommenbesteuerung ihre Grenzen hätte. So geht es mit den Beschränkungen gegen das Freihandelsverangelum weiter bis zur Gegenwart. Und ich glaube, wenn die sozialdemokratische Reichstagsfraktion heute plötzlich die Macht erhielte, in Deutschland alle und jede Schußlöcher zu beseitigen, so würde sie sich sehr hüten, von dieser Macht rücksichtslos Gebrauch zu machen. Wie mit dem Freihandel, so steht es mit der Willkürforderung, mit der Kolonialpolitik und mit der Erscheinung, die da Sozialismus getauft worden ist. In allen diesen Fragen ist schon lebhaft gekämpft worden, weil es sich hier überall um Fragen handelt, die mit einem absoluten Ja oder Nein praktisch nun einmal nicht entschieden werden können. — Man kann es unter diesen Umständen verstehen, wenn „Genosse“ Schröder meint, daß es mit den „Grundsätzen“ und dem „Boden“ des sozialdemokratischen Parteiprogramms „so eine eigene Sache“ sei. In der sozialdemokratischen Presse aber sind diese „Grundsätze“ allemal „unverrückbar“, der „Boden“ ist „gefestigt“, und wie die schönen Beiworte alle heißen mögen. Den Schluß daraus kann sich jeder selbst machen.

Otto Hue der gewesene. Vor etwa Jahresfrist trat der verfloffene Reichstagsabgeordnete für Bochum in die Redaktion der roten Bergarbeiterzeitung ein. Und jetzt — „geht“ er schon wieder. Was mag da vorgefallen sein? Angeblich geht er, um seine „Geschichte der Bergarbeiter“ zu vollenden. Aber das mag nur als äußerer Grund angegeben werden. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man den wahren Grund in dem Ausgang des verjüngten Bergarbeiterstreiks sucht, der bei Eingeweihten auf das Konto Hues gesetzt wird. Er habe den Streit angezettelt, um Rache für seine politische Niederlage zu nehmen. Ob das richtig ist, wissen wir nicht, machen es uns auch nicht zu eigen. Immerhin: daß der Austritt Hues aus der Redaktion der roten Bergarbeiterzeitung gerade jetzt stattfindet, gibt zu allerhand Vermutungen Anlaß.

Die Rot- und Schwarzbeschlipften (Maurer und Zimmerer) lieferten sich in Leipzig wieder einmal eine Schlächt. Zwei starke Trupps dieser Leute begegneten sich auf der Kolonnenstraße. Sie sahen und aufeinander loszugehen war ein. Mit Messern und anderen gefährlichen Werkzeugen trafen die Gesellen aufeinander los, so daß fünf Personen erheblich verletzt wurden. Ihre Wunden mußten sämtlich genäht werden. Ein starkes Schußmännchen aufgesetzt griff energisch ein und brachte die Kampfhandlung bald an demselben. Fünf Personen wurden als Haupttäter in Haft genommen. Und doch sind's brüderliche Gesellen.

Eine Stimme aus dem Scharfmacherlager für Verkürzung der Arbeitszeit. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung, die man ruhig als das Sprachrohr der Rheinisch-westfälischen Industrie ansprechen darf, schreibt in einem Artikel „Das Problem des Arbeitszeitgesetzes“ folgendes:

Der arbeitende Mensch muß auch eine gewisse Zeit zur Verfügung haben, die er der Entwicklung seiner Persönlichkeit widmen kann, das wertvollste Moment, um der arbeitenden Persönlichkeit der Rasseninstinkte entgegenzutreten und die Anpassungsfähigkeit zu überwinden, die ein so wichtiger Faktor in der Proletariatsbewegung ist. In dieser Entwicklung braucht das Individuum nicht nur im Stadium körperlicher Unreife, sondern noch später Zeit und Kraft, und deshalb soll die Berufsarbeit nicht bloß das verfügbare Zeit, sondern auch das Kraftmaß nicht voll erschöpfen. Was will man von einem Geschlecht von Menschen erwarten, deren tägliches Einerlei gähnend jahrelang in nichts anderem sich abspielt, als in zwölf Stunden Aufenthalt in der Arbeitsstätte, zwei Stunden Weges zu und von derselben, acht bis neun Stunden Schlaf und ein bis zwei Stunden Nahrungszufuhr? Kann wird jemand zu jenen Verhältnissen zurückzukehren wollen, die den alten Satz zu dem Ausspruch veranlaßte, Elben dürften nur entweder arbeiten oder schlafen, denn die Erkenntnis hat sich wohl durchgerungen, daß die gebildete, arbeitsfähige Arbeiterklasse leistungsfähiger ist.

Die besten sozialistischen Arbeiter kommen bei der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ wirklich nicht oft. Dort ist der Artikel eines Hues von Prof. Dr. Otto von Guericke, Halle, betitelt „Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse“, erschienen. Aber es ist schon ersichtlich, daß der Artikel in dem genannten Heft überhaupt nicht erschienen ist. Er ist also mit dem Heft nicht erschienen. Das ersieht eine sehr erschütternde Tatsache. Jeder weiß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in dem Artikel angeführten jenen Argumente, die für die Verkürzung der Arbeitszeit sprechen, auch den geschicktesten Fallstrich zu Grunde führen, wenn wieder...

den Einflüsse stärker sein werden, als die Meinung der „Rhein.-Westf. Ztg.“, deren Artikel doch wohl kaum mehr ist, als das Produkt einer schwachen Stunde.

Ein sozialdemokratisches Rehergericht. Die Sozialdemokraten regen sich immer fürchterlich auf, wenn sie glauben, daß die Freiheit der Wissenschaft irgendwo unterbunden wird. Nun ist's ja mächtig bekannt, daß keine Institution undubdsamer gegen die „freie wissenschaftliche Forschung“ vorgeht, wenn sie zufälligerweise einmal zu Ergebnissen führt, die mit den starren Parteitheorien nicht übereinstimmen. Wozu hat man denn auch sein Erfurter Programm? Doch nicht, um daran rütteln zu lassen! Wehe dem Sterblichen, der an seiner Wahrheit zu zweifeln wagt! „Das Erfurter Programm ist unser Gesetz und Kautsky ist kein Prophet!“ so ungefähr lautet die sozialdemokratische Glaubensformel. Wenn auch unsere Wirtschaftsentwicklung den entgegengesetzten Weg ging, als wie ihn das Erfurter Programm vorauszagte, was schadet's? Man braucht nur Kautsky's Deutungs- und Auslegungsmittel anzuwenden, und dann besteht eine Differenz zwischen den Theorien des Erfurter Programms und den Ergebnissen der tatsächlichen Entwicklung gar nicht. So glaubt wenigstens Kautsky, und auch manche andere Sozialdemokraten sollen noch so glauben. Trotz alledem sind immer welche in der Partei gewesen, die diesen Glauben verloren hatten, und man muß sagen, die Dummsten sind's wirklich nicht gewesen. Gegen diese Abtrünnigen werden rücksichtslos die roten Zuchtmittel in Anwendung gebracht. „Wer nicht pariert, scheidet!“ Das ist die Zauberformel, die nie ihre Wirkung verfehlt. Sie mußte neuerdings der „Genosse“ Hilbrand verspielen, er wurde wegen arger Reherereien gegen das Erfurter Programm aus der Partei ausgeschlossen. Hilbrand hatte nämlich ein Buch geschrieben, betitelt „Die Entzweiung der Industrie- und des Industrie-Sozialismus“. Er kam darin zu sehr vernünftigen Schlussfolgerungen, die nur den Feind hatten, daß sie nicht mit den „offiziellen“ Anschauungen in der Partei übereinstimmten. So war er der ganz vernünftigen Ansicht, daß Deutschland Kolonien brauche, er trat für häuerlichen Privatgrundbesitz ein, er nahm ferner eine andere Stellung zu den Agrarzöllen ein, wie die von der Partei sanktionierte, und endlich beging er sogar die Ungehörlichkeit, den Willkürgeboten, wie ihn die Sozialdemokratie vertritt, als undurchführbar abzulehnen. Währendes Entzweiung ob solcher Reherereien bei den Rechtgläubigen! Solche Frevel konnten nur durch Ausschluß des Missetäters aus der Partei gesühnt werden. Nun aber wird die Sache amüßant. Lassen wir Hilbrand selbst das Wort. Er schreibt:

„Zum Schiedsgericht gehörten die Parteisekretäre Dreier, Oberfeld, Westkamp, Düsselhof und Ludwig Hagen. Schlichter übernahm die Verlesung der Ausschließbegründung erster Instanz, die zu großen Teilen in aneinandergeratenen Zitaten aus meinem inkriminierten Buche besteht. In der Verlesung wiederholt unruhig und flüchtig, erklärt er, es sei schwer zu lesen, wenn einem der Gedanken gang ganz fremd ist. Hinterher stellte sich heraus, daß keiner der drei genannten Schiedsrichter das corpus delicti (d. h. das fragliche Buch D. H.) kannte, daß sie sich also nicht um ihr Urteil über die Frage meiner Parteizugehörigkeit, sondern ihre ganze Kenntnis meiner inkriminierten theoretischen Auffassungen erst im Laufe der Verhandlungen aneignen mußten.“

Ja, ja, es ist ein eigen Ding um die freie Meinungsäußerung und um die Freiheit der Wissenschaft innerhalb der Sozialdemokratie. Deshalb wird sie sich aber doch auch weiterhin als alleinige Vertreterin dieser Rechte aufspielen.

Die beleidigten Selben. Der rühmlichst bekannte Nationalökonom Prof. Dr. von Brentano hatte bekanntlich im letzten März im Münchener Politischen Verein eine Rede gehalten, in welcher er sich auch mit den Selben etwas näher befaßte. Er wagte es sogar, die Selben als das zu kennzeichnen, was sie in Wirklichkeit sind. Das waren allerdings keine Schmeicheleien für die Herren Selben, was der Herr Professor über dieses Kapitel ausführte. Sie fühlten sich höchlichst beleidigt und rammten zum Rabi. Eine Massenklage strengten sie gleich gegen Herrn von Brentano an: Ein Vorstands gelber Werkvereine stellten zugleich Strafantrag wegen Beleidigung. Auch Professor von Brentano hat gegen die verantwortlichen Redakteure zweier auswärtiger Zeitungen Klage wegen Beleidigung gestellt. Die Prozesse kommen in diesen Tagen vor dem Landgericht in München zum Austrag.

Das Schiedsgerichtswesen im Buchdrucker-Tarif hat schon häufig zu Klagen Veranlassung gegeben. Nicht nur Gesellen der Mindelebensorganisation, sondern auch Arbeitgeber haben mit der „Unparteilichkeit“ der Tarifinstanzen schon trübe Erfahrungen machen müssen. Das heisst gegenwärtig besonders deshalb hervorgehoben zu werden, weil einflussreiche Buchdruckerbesitzer dem sozialdemokratischen Verband in dessen Gewaltpolitik gegen den Unternehmerverband die Stange halten, wie mehrere Artikel in der „Zeitschrift“ (Arbeitgeberorgan) in letzter Zeit wieder deutlich bewiesen haben. Wie die Tarifinstanzen mit Firmen, die nicht nach der sozialdemokratischen Pfeife tanzen wollen, umspringen können, dafür nur einige drastische Beispiele.

Die „Zeitschrift“ hat in der „Wiederkehr“ (Quartalsheft) in Duisburg hatte bisher ausschließlich Verbandsmitglieder beschäftigt. Es wendeten sich auch gelegentlich einige Mitglieder des Gutenberg-Verbandes, die von der Firma... wurden. Zwei derselben wurden später auch eingepflichtet. Die... Mitglieder verlagren jetzt die... von Gutenberg-Bündern... wurde die Firma vom... Schiedsgericht... die eingeschickten Mitglieder des Gutenberg-Verbandes...

zu entlassen und den paritätischen Arbeitsnachweis beizugehen. Auf welchen Paragraphen im Tarif man dabei stützt, kann man nicht sagen, denn der Arbeitsnachweis ist fakultativ, und es ist heute noch gestattet, auch auf andere Weise Arbeitskräfte zu besorgen. Sollte einer Firma die Lust genommen werden, noch Gutenberg-Bünder einzustellen, die Gutenberg-Bünder soll durch schiedsgerichtliches Urteil brotlos gemacht werden und dafür Verhandler eingestellt werden, denn ander bedeutet die Benutzung des von Verbandsmitgliedern wahlerten Arbeitsnachweises nicht. Die Firma ist diesen Spruch höchst entrüstet. Aber sie kann nichts gegen machen, da eine Berufung nicht zulässig ist. Denn sie dem Urteilspruch nicht nach, dann wird sie aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen, sämtliche Gesellen müssen die Arbeit niederlegen, und die Druckerei liegt. Und das alles, weil eine christliche Druckerei zwei christlich organisierte Buchdrucker einstellte!

Der Firma Stephan (Nicht-Schalze Nachfolger) Gleichwie erging es nicht besser. Als sie auf ganz forrekte Weise drei freigeworbene Stellen mit Gutenberg-Bündern besetzte, wurde sie beim Tarifamt denunziert. Promfunktionierte dieses und machte in den offiziellen Organen („Korrespondent“ und „Zeitschrift“) bekannt, daß die Firma für tarifmässig erklärt, also auch dem Tarverzeichnisse gestrichen sei. Der Ortsverein des Gutenberg-Verbandes legte wohlbegründeten Protest gegen die Streichung der Firma ein. In der Antwort des Tarifamts vom 25. April 1912 heißt es:

„Auf welche Art ausgesprochen drei Gutenberg-Bünder an die Stelle anderer Gesellen getreten sind, darüber wollen wir uns mit Ihnen in eine Verhandlung nicht einlassen, da wir hierfür genügend (durch Verbandsmitglieder! D. B.) informiert sind. Grund zu Ausschluß der Firma war die (von Verbandsmitgliedern D. B.) beauftragte Bevorzugung von Mitgliedern des Gutenberg-Verbandes, einer Maßnahme, die sich mit den tariflichen Bestimmungen nicht verträgt.“

Auf eine Anfrage des Vorstandes des Gutenberg-Verbandes wurde nachträglich vom Tarifamt geantwortet, daß die Wiederaufnahme der Firma verfügt worden sei, nachdem die Firma entsprechende Garantien gegeben hat, daß für die Folge derartige Verfehlungen unterbleiben sollen. Die Firma hat jedenfalls versprochen müssen, keine Mitglieder des Gutenberg-Verbandes mehr einzustellen. Hat die Abgeordnete Weder zu viel gesagt, als er im Reichstage ausführte, die Mitglieder des Gutenberg-Verbandes werden als Parias behandelt? Welches Tarifschiedsgericht hat jemals eine sozialdemokratische Druckerei aus dem Tarifschiedsgericht gestrichen, weil sie nur Verbandsmitglieder beschäftigte und einstellte? So erscheint die Unparteilichkeit des Schiedsgerichtswesens im Buchdrucker-Tarif in einem höchst sonderbaren Lichte.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperri sind: Essen (Fliesenleger) Sperre über Essener Baumaterialien-Vertriebsgesellschaft Range und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Selter. Essen für Fliesenleger die Zwischenmeister Gesen, (Sperre über die Firmen Paul Besser und Raner & Nüssenberg) den Arbeiten der Forts III und VII. Opladen (Sperre über das Stützgeschäft Joseph Vinn). Lüdinghausen (Sperre über Maurer und Bauhilfsarbeiter). Gollantsch (Sperre über Pawlitzki) wegen Maßregelung. Herne i. Westf. (Sperre für Zimmerer ist die Firma Senger). Elberfeld (Sperre über die Betonfirmen Hüser & Comp. und Gebriß-Schömer). Geseke (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Elbstadt (Sperre über das Fliesenlegergeschäft Josef Köhler). Zugang ist ferngehalten.

Bezirk Breslau. In Nr. 23 des „Grundsteins“ schreibt der Gauler Bollmann vom sozialdemokratischen Bauarbeiterverband eine Antwort auf meinen in Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ erschienenen Artikel über Frankenstein und Pawlitzki.

In diesem Artikel geht Bollmann um den Kern der Sache in Frankenstein und Glog herum. Es handelt sich in meinem Artikel gar nicht um die Vorgeschichte der Lohnbewegung, auch nicht um die öffentliche Verurteilung der Arbeitgeber, auch nicht darum, ob unser Parteitag Kruppa früher dort einmal war und in einer Sammlung gesprochen hat. Die Hauptsache, worauf es ankommt, war die, festzustellen, daß sozialdemokratisch seit ein Vertrag mit 38 resp. 37 Pf. abgeschlossen wurde, wo aber 39 Pf. für Maurer und 38 Pf. für Zimmerer zu erreichen waren. Wenn weiter Bollmann abtreibt, er hätte in der Sache nicht gesagt, sie hätten keine Zeit, sie müßten auf dem Bahn, um wegzufahren nach Breslau, so bin ich bereit, ihm ein halbes Duzend Zeugen zu bringen, daß das gesagt wurde, vielleicht ist er auch zufriedengestellt. Es kam also nicht auf die Partei und Reichstein-Unternehmer an, und konnte nur mit den Frankensteinern weiter verhandelt werden, sondern lediglich auf die Genossen, die hier Zeit hatten und dadurch die Verhandlungen vertagt werden mußten. Das aller schlimmste ist aber doch, trotz unserer Vereinbarung, an 39 Pf. Maurer resp. 38 Pf. für Zimmerer und in den südlichen Bezirk Frankenstein festgehalten, die Gauler der sozialdemokratischen Verband in einer Versammlung ihrerseits den Mitgliedern von keine Kenntnis gegeben haben, sondern sie haben das Angebot der Arbeitgeber empfohlen und weiter ist man am anderen Morgen, wie mir die Arbeitgeber mitteilten, bereits kurz nach 7 Uhr bei ihnen Bureau gewesen, um den Vertrag zu unterzeichnen; sehr eilig müssen es hier die sozialdemokratischen Verbände mit der Unterschrift gehabt haben. — Das Auf...

nichts an der ganzen Sache, daß man die Franke-
steiner Arbeiterschaft um diesen erhöhten
Lohn gebracht hat, und hierauf kommt es
mir an.

Was Landesgut anbetrifft, ist die Sache reiflich im
Jahre 1909 widerlegt und hat der christliche Verband hier
vollkommen in seinem Rechte gehandelt und wird auch
in Zukunft in jedem Falle bei solchen Vorwänden
wieder so handeln, ob dies den „Genossen“ recht ist oder
nicht. Oder weiß Volkmann nicht, wie unsere Kollegen
damals verfolgt und bedroht wurden, weiß er nichts
davon, daß nach den Unternehmern mit Steinen geworfen
wurde, weiß er nichts davon, daß im Bau die Balken
durchgeschnitten wurden, oder glaubt Volkmann, daß dies
alles dazu beitragen könnte, um eine Lohnbewegung be-
zulegen? Ich will davon absehen, Weiteres aufzudecken,
bin aber hierzu, wenn notwendig, bereit.

Betreffs Steinau a. D. Gewiß, hier war ja Volkmann
bei den Verhandlungen selbst zugegen und ist ihm nicht
bekannt, daß es der Baumeister Arndt ausdrücklich ab-
lehnte, mit ihm einen Vertrag zu schließen, weil Arndt
mit dem sozialdemokratischen Verbands nichts zu tun
haben wollte, oder sollte Pfeffer dessentwegen keinen
Vertrag schließen, obwohl unsere Forderung aner-
kannt wurde? Auch Volkmann würde in jedem Falle
so gehandelt haben, vielleicht gar mit Vorliebe.

Ueber Glad habe ich in Nr. 22 unserer Zeitung
Aufklärung gegeben, hoffentlich genügt das Volkmann.
Vielleicht dürften sich auch die beiden Gauleiter Volk-
mann und Roesler in diesen Fragen besser verständigen
und wäre manche Arbeit erspart. Der christliche Verband
hat in Glad voll und ganz seine Schuldigkeit getan,
oder wollten die Genossen gern das Wort „Einsig-
sähig“ annehmen?

Was Kreuzburg anbetrifft, haben ja die Genossen
zwei verlorene Streiks geführt, dem christlichen Verbands
aber war es möglich, den Stundenlohn vom Jahre 1909
von 28-29 Pf. auf 39 Pf. im Jahre 1912 zu erhöhen,
ohne daß die „Genossen“ hier etwas daran mitgearbeitet
haben.

Was die Bauperrone in Paschwitz anbetrifft, so können
wir immer noch nicht verstehen, wenn die „Genossen“
Recht haben, weshalb dann die Arbeit zu den
alten Bedingungen aufgenommen wurde? Etwas
deshalb, weil vom christlichen Verbands dort 3 Mann
arbeiten? Aber in Paschwitz liegen die Dinge viel an-
ders. Dort wurde einfach gestreikt, ob die Gauleitung
einverstanden oder nicht einverstanden, ob sie informiert
oder nicht informiert war. Deshalb mußte ja auch der
Vertreter des sozialdemokratischen Verbands, Juntsche,
selbst zugehen, daß unter diesen Umständen die Arbeit
aufgenommen werden müsse.

Wäge man die Dinge hinstellen, wie man will, der
christliche Bauarbeiterverband wird seine Augen offen
halten und überall so handeln, wie gehandelt werden
muß. Wenn aber Volkmann hier schreibt: „Wie oft
hat denn Pfeffer uns schon hinter die Fichte ge-
führt?“, so wird umgekehrt wohl dasselbe zutreffen,
aber einfallen, „Genosse“ Volkmann, lassen
wir uns nicht.

Bezirk Münster.

Beichta. Kommen wir vor kurzem berichten, daß
auch hier zu einem Tarifvertrage gekommen ist, so
sehen wir uns heute veranlaßt, auf einige andere Vor-
kommnisse hinzuweisen, die für die Allgemeinheit von
Interesse sind. Wer glaubt, daß nach dem Tarifabschluß
der Friede im Gewerbe eingeleitet sei, ist im Irrtum,
da besonders ein Unternehmer ein glühender Gegner un-
seres Verbandes ist. In einem Eingekandt in der Orts-
presse hat derselbe eine ganz falsche Darstellung über
die Anschauungen der christlichen Arbeiter betreffend der
Bewertung ihrer Arbeitskraft gegeben, ferner behauptet,
die Tätigkeit der Gewerkschaftsbeamten bestände darin,
die Arbeiter anzuhängen und ihnen ihre sauer verdienten
Groschen aus der Tasche zu locken. Kollege Müller-Mün-
ster trat dieser recht sinnlosen Kampfesweise in einer
Erwiderung, die er mit vollem Namen unterzeichnete
und den Einsender öffentlich aufforderte, seinen Namen
zu nennen bzw. seine Behauptungen in einer Volksver-
sammlung mit Beweisen zu belegen, entgegen.

Darauf antwortete derselbe wieder in einem an-
deren Artikel, in welchem er der Gemeinheit im ersten
Artikel eine neue hinzufügte und schrieb, in den Groß-
städten würden wir als Deyer und Aufwiegler bezeichnet,
da ein Interesse daran hätten, um selbst Brot zu haben,
die Leute nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Seinen
Namen zu nennen, dazu hat dieser Verleumder nicht den
Mut gehabt, doch ein für unsere Kollegen wertvolles
Bestandnis macht er. Erstens sucht er nachzuweisen, daß
die Beichta die Organisation überflüssig wäre, und zum
Schluß erklärt er, daß das ehemalige Verhältnis zwischen
Arbeitgeber und Arbeiter nicht das alte geblieben wäre.
Wäre die Arbeiter eine Lohnbewegung durchgesetzt haben,
wäre man es den Unternehmern nicht überlassen, wenn
sie sich im Winter anders einrichteten. Mit anderen
Worten: Ich übe Rache an euch, weil ihr als Arbeiter
durch gemeinsames Handeln es verstanden habt, euren
Lohn etwas aufzubessern. Nun, besser als vordem
wäre der betreffende Unternehmer seine eigenen Be-
hauptungen nicht widerlegen, und schlagender konnte er
die Notwendigkeit des christlichen Verbandes für die Ver-
teidigung der Bauarbeiter nicht nachweisen, denn wo sollen sie
einen wirklichen Schutz gegen die geplanten Maß-
nahmen der Unternehmer finden, wenn nicht der Verband
schützt?

Es ist uns hiermit auch deutlich zum Bewußtsein
gebracht worden, daß der abgeschlossene Tarifvertrag nur
lange innegehalten wird, wie wir geschlossen im Ver-
trage vereinbart dahinter stehen.

Darum kann in unserem und im Interesse unserer
Gemeinde die Parole nur lauten: Je schärfer der Kampf
unserer Organisation geführt wird, desto enger
liegen wir uns in derselben zusammen und ruhen nicht

eher, bis der letzte Mann organisiert ist; denn nur so
besteht die Aussicht, daß das, was wir im Kampfe er-
rungen haben, uns auch dauernd erhalten bleibt.

**Schiedsrichterliche
Entscheidungen.**

- Anwesend waren:
- a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann;
 - b) als Mitglieder des Einigungsamtes:
1. aus dem Kreise der Arbeitgeber: P. W. Schulte,
Wilh. Becker, Wilh. Heitz;
 - 2. aus dem Kreise der Arbeitnehmer: Viktor Janßen,
Georg Juchs, Jos. Preuss;
 - c) als Partei: Bauunternehmer Karl Oeffermann aus
Eberfeld;
 - d) als Auskunftsperson: Karl Kellermann, Inhaber
eines Plattengeschäfts in Eberfeld;
 - e) als Vertreter der Organisationen: Geschäftsführer
Ulzhöfer, Wilhelm Balzer;
 - f) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Benz.
- Beginn der Sitzung: gegen 6 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:
Antrag des Schlichterverbandes der Bergischen Baugewerkschaftlichen Betriebe e. V. Wannen in Sachen seines Mit-
gliedes, des Bauunternehmers Karl Oeffermann zu Eber-
feld wegen Prüfung und Entscheidung der Frage, ob
dieser bei den Verblendarbeiten der Hoffronten des alten
Rathauses in Eberfeld gegen den Tarifvertrag ver-
stoßen hat.

Dem Antrage liegt folgender Tatbestand zugrunde:
Mit Vertrag vom 30. Dezember 1911 bzw. 20. Ja-
nuar 1912 wurde dem Bauunternehmer Karl Oeffermann
in Eberfeld unter Zugrundelegung der allgemeinen und
der besonderen Bedingungen und des Angebots vom
6. November 1911 die Ausführung der Verblendarbeiten
der Hoffronten des alten Rathauses dort auf Grund
eines Stadtverordnetenbeschlusses vom 14. November 1911
übertragen.

Der § 15 der dem Vertrage zugrunde liegenden allge-
meinen Bedingungen bestimmt folgendes:
„Den Arbeitern sind die in dem betreffenden Ge-
werbe geltenden tarifmäßigen Arbeitsbedingungen, und
jeden in dem Gewerbe kein Tarifvertrag gilt, die orts-
üblichen Arbeitsbedingungen zu gewähren. Für Ar-
beiten, welche die Stadt als Notstandsarbeiten vergibt,
gelten die von der Stadt festgesetzten Löhne.“

Zur Prüfung der Erfüllung der durch diesen Para-
graphen übernommenen Verpflichtungen hat der Unter-
nehmer die erforderlichen Unterlagen der Bauverwal-
tung auf Verlangen vorzulegen; er haftet für ihre Er-
füllung mit seinem Guthaben und der geleisteten Sicher-
heit.“

Einen Teil der vertragsmäßig übernommenen Ar-
beiten, und zwar Plattenarbeiten (Verblendarbeit, Spalt-
viertel) übertrug Herr Oeffermann dem Spezialgeschäft für
Wandbekleidungen Karl Kellermann in Eberfeld zum
Preis von 9 M für das Quadratmeter fertig angefertigter
Spaltviertel einschließlich Lieferung aller Materialien,
jedoch ausschließlich Stellen der Gerüste, welche letztere von
den von Oeffermann ausgeführten Vorarbeiten vorhanden
waren. Die Übertragung der Arbeiten an Kellermann
geschah nach Angabe des Oeffermann mit Wissen und ohne
Einspruch der städtischen Bauleitung.

Die Firma Kellermann schloß nun mit ihren Arbei-
tern einen Sondervertrag und diese übernahmen angeblich
infolge der glatten Arbeit und der großen zu verbrennen-
den Flächen, auch weil das Gerüst schon vorhanden war,
die Herstellung der Arbeiten in Accord zu einem Einheits-
preise, der angeblich geringer ist, als der in dem Tarif-
vertrage für Plattenlagerarbeiten vorgegebene Einheits-
preis.

Die städtische Bauverwaltung in Eberfeld sieht nun
darin, daß die Firma Kellermann mit ihren Arbeitern
einen Spezialvertrag abschloß, einen Verstoß gegen den
Tarifvertrag und will den Betrag von 0,17 M pro Qua-
dratmeter von dem Guthaben des Oeffermann einhalten
und den Arbeitern der Firma Kellermann auszahlen,
trotzdem seitens der Arbeiter selbst dies nicht beantragt
worden ist. Die städtische Bauverwaltung in Eberfeld
läßt sich bei ihrem Vorgehen gegen Oeffermann auf die
oben angegebene Lohnklausel des Tarifvertrages.

Oeffermann untersteht mit seinem Betriebe nur dem
Tarifvertrage für das Baugewerbe im bergischen Bezirk,
da er Mitglied des an dem Tarifvertrage beteiligten
Schlichterverbandes der bergischen baugewerkschaftlichen Betriebe
ist. Kellermann untersteht diesem Tarifvertrage nicht. Er
ist auch nicht Mitglied der an dem Tarifvertrage für das
Plattengewerbe im bergischen Lande beteiligten Arbeit-
geber-Organisation.

Dem Einigungsamt wurde dieser Tatbestand durch
Vorlesung der von dem antragstellenden Schlichterverbande
eingereichten Schriftstücke mitgeteilt. Aus dem Gange der
Sache daran knüpfenden Verhandlung war folgendes zu
vermerken:

Die Arbeitnehmer-Mitglieder sprachen sich dahin aus,
daß Oeffermann gegen den Tarifvertrag für das Bau-
gewerbe nicht verstoßen habe, da die Plattenlagerarbeiten
nicht dem Tarifvertrage für das Baugewerbe, sondern dem
Tarifvertrage für das Plattengewerbe unterstellt sei.

Die Arbeitgeber-Mitglieder sprachen ihre Ansicht da-
hin aus, daß es hier nur darauf ankommen könne, ob
Oeffermann gegen den für seine Organisation gültigen
Tarifvertrag, nämlich den für das Baugewerbe im bergi-
schen Bezirk, verstoßen habe. Ein solcher Verstoß läge
aber nicht vor. Im übrigen gehöre auch das Plattenlegen
zum Baugewerbe, zu den ortsüblichen Arbeiten des Bau-
gewerbes.

Das Einigungsamt stellte nach Anhörung des Oeffermann und des Kellermann einstimmig folgendes fest:

„Der Bauunternehmer Oeffermann hat gegen den
Tarifvertrag für das Baugewerbe im bergischen Bezirk

nicht verstoßen. Im übrigen hält sich das Einigungs-
amt nicht für zuständig, darüber zu entscheiden, ob die
Lohnklausel in dem Vertrage zwischen Oeffermann und
der Stadt Eberfeld (§ 15 der allgemeinen Bedingungen)
verletzt worden ist oder nicht.“

Schluß der Sitzung um 7 1/2 Uhr abends.
Falls bis zum 14. Mai 1912 kein Einspruch beim
Protokollführer gegen die Fassung des Protokolls eingeht,
gilt dasselbe als genehmigt.

Neues aus Nürnberg.

Auf sozialdemokratischer Seite ist man gegenwärtig
eifrig bemüht, im trüben zu fischen und sich in Ver-
leumdungen traurigster Art zu ergehen, weil ich in der
jüngsten Sitzung des örtlichen Schlichtergerichts anderer
Meinung war, als die „Genossen“ und dies auch in
der Abstimmung kund tat. Zur Beleuchtung dieser
Kampfesweise diene folgendes:

Von jeher ging das Bestreben der Arbeitgeber da-
hin, die Arbeiten möglichst in Accord herstellen zu lassen,
weil ihnen auf diese Weise nicht selten ein bedeutender
Mehrerwerb mühelos gebracht wurde. Dagegen hätte ja
auch keiner was zu erinnern gehabt, wenn es nicht zum
größten Teil auf Kosten der Arbeiter geschehen wäre.
(Man denke nur an die vielen durch die Accordarbeit vor
der Zeit ruinierten Arbeitskräfte, Vermehrung der Un-
fälle, bedeutende Steigerung der Arbeitslosenlöhne, För-
derung des Alkoholmissbrauchs u. dgl.) Daher waren es auch
die Arbeiterorganisationen, die sich aus diesen Gründen
entschieden gegen die Accordarbeit wehrten. Infolge der
schwierigen ungelärten Sachlage brachte auch der Ver-
tragsabschluß im Jahre 1910 für das Baugewerbe keine
vollständige Klärung.

Als nun die Nürnberger Arbeitgeber auch nach der
Ausperrung mit einigen sozialdemokratisch organisierten
Einzelaffordverträge abschloßen, kam es zwischen beiden
Organisationen zu Zwistigkeiten, weshalb sich die
Schlichtungskommission mit der Zulässigkeit des Einzel-
affordvertrages im Nürnberger Baugewerbe befaßte. Diese
entschied, gestützt auf die Entscheidung 172 des Zentral-
schiedsgerichtes, daß der Einzelaffordvertrag da nicht zu-
lässig ist, wo die Accordarbeit nicht üblich ist. Ueblich
sei sie aber nach obiger Entscheidung in Nürnberg zweifel-
los nicht, folglich auch der Einzelaffordvertrag nicht zu-
lässig. Gegen diese Entscheidung legten die Arbeitgeber
Berufung zum örtlichen Schlichtergericht ein, welches aber
den Entscheid der Schlichtungskommission bestätigte. Dar-
auf wandten sich die Arbeitgeber an das Zentralschieds-
gericht. Dieses urteilte in seiner Entscheidung 216, daß
die Zulässigkeit des Einzelaffordvertrages nicht von der
„Ueblichkeit“, sondern nur von dem bisherigen „Vor-
kommen“ der Accordarbeit abhängig sei.

Die Entscheidung lautet: 1. Wo Accordarbeiten innerhalb
einzelner Branchen bisher nicht ausgeführt wurden, ist
auch deren Einführung durch Einzelaffordverträge nicht
zulässig.

2. Jegliche diesbezügliche kollektive Maßnahme ter-
miniert gegen den Tarifvertrag.

3. Im übrigen wird die Sache an die zweite Instanz
zurückverwiesen behufs endgültiger Feststellung, inwie-
weit nach Ziffer 1 der Entscheidung in einzelnen Branchen
Accordarbeit zulässig ist.

In der Begründung heißt es dann weiter: „Die Zu-
lässigkeit eines Einzelarbeitsvertrages in einem dieser
Zweige des Gewerbes hängt nur aber nicht wie der
Abschluß eines Accordvertrages von der
Ueblichkeit der Accordarbeit ab, sondern
lediglich von dem bisherigen Vorkommen
der Accordarbeit in der betreffenden ört-
lichen Branche. In diesem Sinne war die Vorentschei-
dung zu erläutern, die wegen des gebrauchten Ausdrucks
„Ueblichkeit“ zu Zweifel Anlaß gibt. In dieser Erläuterung
war also zunächst hervorzuheben, daß es nur auf das
„Vorkommen“ der Accordarbeit in einzelnen örtlichen
Branchen ankommt.“

Es blieb also nach dieser Sachlage für die zweite
Instanz, d. i. das örtliche Schlichtergericht, weiter nichts
übrig, als nur festzustellen, ob und in wel-
chen Zweigen des Baugewerbes in Nürn-
berg Accordarbeit vorgekommen ist. Alles
andere war ja schon durch das Zentralschiedsgericht ent-
schieden.

Am 8. Mai befaßte sich das örtliche Schlichtergericht mit
dieser Frage. Die Arbeitgeber erbrachten teils durch
Zeugen, teils durch viele schriftlichen Bestätigungen den
Nachweis, daß in 15 Zweigen des Baugewerbes in Nürn-
berg von 1910 ab rückwärts Accordarbeit geleistet wurde,
und beantragten infolgedessen auf Grund der Entschei-
dung 216 des Zentralschiedsgerichtes, daß auch das örtliche
Schlichtergericht den Einzelaffordvertrag für Nürnberg in
den 15 genannten Zweigen als zulässig bezeichnen sollte.

Für diesen Antrag mußte ich nun wohl oder übel stim-
men, wollte ich das Zentralschiedsgericht als Autorität
anerkennen und mich mit seiner Entscheidung nicht in
Widerspruch setzen. Die „Genossen“ allerdings, getreu
ihrem Grundsatze, außer sich keine Autorität anzuerkennen,
stimmten gegen den Antrag.

Diesem Sachverhalt vergleiche man mit der Dar-
stellung im „Grundstein“ und anderen sozialdemokratischen
Blättern, und man kann nur zu dem Resultat kommen,
daß den „Grundstein“-Schreiber und seine Nachbeter
entweder das logische Denken verlassen hat, oder aber,
was noch eher anzunehmen ist, beschuldigt er andere ohne
jeden Grund des Arbeiterverrats, worüber aller-
dings noch nicht das letzte Wort gesprochen sein dürfte.

Auch die Erklärung, die ich vor der Abstimmung gab,
gibt der „Grundstein“-Schreiber unrichtig wieder. Richtig
lautete sie wie folgt:

1. „Ich bin grundsätzlich Gegner der Accordarbeit
und habe ja auch in den ersten Instanzen dagegen ge-
stimmt. Wenn ich nun für den Antrag der Arbeitgeber
stimme, so tue ich das nur deshalb, weil ich nach der Ent-

Abteilung 216 des Zentralschiedsgerichtes nicht anders klagen kann.

2. Weil meines Erachtens seitens der Arbeitgeber der Nachweis erbracht worden ist, daß von 1910 ab rückwärts Affordarbeit in den genannten Zweigen vorgekommen ist.

3. Weil auch von Seiten der Vertreter des deutschen Bauarbeiterverbandes zugegeben wurde, daß, wenn auch in kleinem Maße, Affordarbeit vorgekommen ist.

Käuflich ist es auch, wenn es im „Grundstein“ heißt, daß das Vorkommen der Affordarbeit und die Unbilligkeit derselben ein und dasselbe ist, nachdem das Zentralschiedsgericht in der Entscheidung 172 genau definiert habe, was unter Unbilligkeit verstanden werden soll, nämlich, wenn etwa die Hälfte der Arbeit in Afford gemacht worden ist. Man muß demnach doch annehmen, daß die „Genossen“ den Unterschied zwischen „Unbillig“ und „Vorkommen“ begreifen. Aber dann ist es um so schlimmer, wenn sie andere in dieser Weise verdächtigen. Fürwahr, schöne „Brüderlichkeit“.

Wenn nun noch aus dem Artikel folgt, daß ich den Jungen der Arbeitgeber, es waren deren, wie auch der „Grundstein“ sagt, eine große Zahl, zu viel Glauben geschenkt hätte, so bemerke ich dazu zunächst, daß mir die Arbeitgeber aber mindestens so glaubhaft waren, als die Vertreter der „Genossen“. Promm und Ziegler, welche ersterer in seinem Jahresbericht vier diese Unwahrheiten verbreitet, die Redaktionen seines Verbandsorgans aber („Der Zimmerer“) nicht einmal so viel Aufwand und Bahrheitsliebe besitzt, daß er die zugegebene Verächtlichkeit aufnimmt, so daß die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben werden mußte; und Ziegler, der ähnliche Unwahrheiten in den Versammlungen hysportiert? Solche Leute wollen doch gewiß nicht erwarten, daß man ihnen Glauben schenkt.

In der Sitzung habe ich auch ausdrücklich erklärt, daß, wenn es verlangt würde, die Arbeitgeber auch noch an Hand der Bücher des Kaufmanns für die geleistete Affordarbeit erbringen müßten. Warum haben die „Genossen“ denn davon keinen Gebrauch gemacht? Die Gründe sind ja nicht schwer zu erraten. Ja, so falsch sind sie schon.

Wenn es aber wahr wäre, daß in Nürnberg bisher keine Affordarbeit von den „Genossen“ gemacht worden ist, so gibt man im „Grundstein“ selbst zu, daß sie „selber“ vorgekommen ist. Warum denn da das Schweigen? Dann muß es den „Genossen“ doch ein Leichtes sein, dieselbe auch in Zukunft zu verhindern. Unsere Kollegen werden nach wie vor keine Affordarbeit verrichten.

Was sagen die „Genossen“ denn dazu, daß auch der Hgl. Regierung und Gewerbeträger, den doch auch sie als Autorität im Vertragswesen mitgewählt haben, in der Sitzung meiner Meinung war?

Nun noch ein Wort zu die Zentralleitung des deutschen Bauarbeiterverbandes. Sie kann sie es verantworten, mir nach dieser Sachlage Dinge zu unterstehen, wie sie das in Nr. 21 des „Grundstein“ in dem Artikel „Der deutsche Bauarbeiterverband“ getan hat? Wahrlich, von einer Zentralleitung hätte ich doch mehr Ehrlichkeit erwartet, wenn doch von ihr Vertreter im Zentralschiedsgericht anwesend, als unter Streitfall behandelt wurde. Warum hat denn das Zentralschiedsgericht die Entscheidungen der beiden ersten Instanzen glattweg bekräftigt? Und wer ist denn im übrigen schuld an den misslichen Verhältnissen in Nürnberg? Doch gewiß nur der unersättliche Terrorismus ihrer Mitglieder, ausgeübt zum Teil unter Aufsicht der städtischen Führer, gegen den wir uns wehren.

Auch in dieser Affordgeschichte habe ich versucht, vor der Schiedsgerichtssitzung eine Verständigung unter den Arbeitgebervertretern zu ermöglichen. Ich habe am 8. Mai morgens, ihre städtische Verwaltung angerufen und gewünscht, da nach meinem Dafürhalten die Affordfrage durch die Entscheidung 216 des Zentralschiedsgerichtes verschoben sei, daß wir uns beizeiten. Es wurde mir gesagt, daß keiner der in Betracht kommenden da sei. Meinem Erdringen, mich dann später anzurufen, wurde nicht entsprochen. So sind denn jetzt die Friedensgespräche? Ja, bevor aber, daß ich auch selbst dann, wenn vorher eine Verständigung erzielt hätte, wenn ich von der Richtigkeit deren Anschauung überzeugt gewesen wäre. Vielleicht auch, daß sie sich von mir hätten überzeugen lassen, was in diesem Falle bei erstlicher Hilfe nachsichtig nicht schwer gewesen wäre. Ich will zu ihren Gunsten annehmen, daß die Zentralleitung selbst informiert gewesen ist, sich ebenfalls auf das gleiche unangehörig gezeichnete Postfach gelehrt hat und so zu den Verhandlungen gekommen ist, sonst muß man doch wirklich über deren Stellungnahme mehr als erstaunt sein.

Ich will sie es verabschieden, wenn wirklich mal einer etwas helfen mag, was er hier nicht der Fall ist, eine solche Unannehmliche Sache zu ignorieren? So etwas kann man doch nicht mehr mit „aufhängig“ bezeichnen.

In letzter Linie ist doch schließlich auch die Zentralleitung für die Verhältnisse verantwortlich, die in ihrem Verbandsorgan von verschiedenen städtischen Leitern verstreut sind.

In letzter Linie ist doch schließlich auch die Zentralleitung verantwortlich, die in ihrem Verbandsorgan von verschiedenen städtischen Leitern verstreut sind. Ich will sie es verabschieden, wenn wirklich mal einer etwas helfen mag, was er hier nicht der Fall ist, eine solche Unannehmliche Sache zu ignorieren? So etwas kann man doch nicht mehr mit „aufhängig“ bezeichnen.

teuer gekauft. Sörge sind wir nicht, sondern offene, freie, christliche Arbeiter, die es eifrig meinen mit dem Wohle der deutschen Arbeiter.

Zur Lohnzahlungsweise im Baugewerbe.

Die Art und Weise der Lohnauszahlung ist im Baugewerbe je nach den verschiedenen Gebieten eine verschiedene. Am verbreitetsten dürfte wohl die Auszahlung des Lohnes in Lohnzettel (Lohnbeuteln) sein, auf denen die verschiedenen Posten (Stundelohn, Gesamtlohnsumme, Abzüge für Versicherung usw.) vermerkt sind. Es werden auch Lohnzettel verwendet, die aus durchsichtigem Papier bestehen und gleichzeitig mit der Aufschrift über Inhalt usw. versehen sind, so daß der Inhalt vor dem Öffnen geprüft werden muß. Stimmt der Inhalt mit der Aufschrift nicht überein, oder ergeben sich andere Veranlassungen, so muß die Lütze uneröffnet zurückgegeben werden. Dann kommt noch die sogenannte offene Lohnauszahlung in Betracht, die darin besteht, daß dem Arbeiter der Lohn auf den Tisch oder in die Hand gezählt wird. Meist wird dem Arbeiter zugleich ein Zettel in die Hand gegeben, der die üblichen Angaben über Lohnhöhe, Abzüge usw. enthält. In manchen Fällen trifft man es aber auch noch an, daß die Lohnauszahlung ohne jeden schriftlichen Beleg erfolgt. Bestiere Art der Lohnauszahlung findet man noch besonders häufig in den ländlichen Gebieten vor. Sind bei dieser letztgenannten Lohnzahlungsweise Irrtümer, und besonders solche zum Schaden des Arbeiters, vielleicht am leichtesten möglich, so sind sie aber auch bei den übrigen Arten der Lohnauszahlung keineswegs ausgeschlossen. Auch bei den Lohnzettel mit durchsichtigem Papier waren Irrtümer durchaus möglich, und sie besahen auch öfter ihren Zweck, nämlich die Nachzahlung des Inhalts ohne Öffnung der Lütze. Die Nachzahlung ist besonders schwierig, wenn der Inhalt aus vielen Münzen besteht, oder wenn Münzen und Papiergeld zugleich in der Lütze sind. War nun infolgedessen eine genaue Prüfung des Inhalts nicht möglich, und öffnete der Arbeiter doch die Lütze, so war damit auch schon sein Einspruchsrecht verfallen, wenn sich dann bei genauer Nachzahlung herausstellte, daß der Inhalt nicht stimmte. Denn auf der Lütze stand ausgedruckt: „Inhalt vor dem Öffnen prüfen, andernfalls die Lohnlütze uneröffnet zurückzugeben.“ War letzteres nicht geschehen, erwünschten dem betreffenden Arbeiter bei der Geldentnahme seiner Einsprüche die größten Schwierigkeiten, selbst dann, wenn er die Richtigkeit seiner Angaben durch Zeugen beweisen konnte. Solche oder ähnliche Fälle sind gewiß schon vielen von uns passiert, und dürften deshalb nachstehende Zeilen unseren Kollegen manche wertvolle Winke an die Hand geben, sollten sie sich einmal in ähnlicher Lage befinden.

Ueber die Art und Weise der Lohnzahlung bestehen noch keine gesetzlichen Vorschriften. Doch ist seit dem 1. April d. J. eine gesetzliche Bestimmung in Kraft, die für die Arbeiter immerhin einen erfreulichen Schritt vorwärts in diesem Gebiete darstellt. Nach dieser Bestimmung ist in allen gewerblichen Betrieben mit über zwanzig Arbeitern jedem bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg auszuhandigen. Auf diesem schriftlichen Beleg muß die Zusammenrechnung des Lohnbetrages angegeben sein. Für die Arbeiter in jenen Betrieben, wo weder Lohnzettel noch Lohnzettel in Gebrauch waren, ist das sogar ein wesentlicher Fortschritt. Der Arbeiter hat über den erhaltenen Betrag sofort Klarheit, und ist es ihm dadurch leicht gemacht, berechnete Einsprüche sofort vorzubringen. Man wird unter diesen Umständen die offene Lohnzahlung vielleicht sogar als die bessere bezeichnen können. Mit dem Lohnzettel in der Hand wird es dem Arbeiter ein Leichtes sein, den auf die Tischplatte vorgezählten Lohnbetrag auf seine Richtigkeit zu prüfen, er ist in der Lage, den Auszahlenden auf etwaige Unrichtigkeiten hinzuweisen, und können solche so sofort behoben werden. Doch ist es ziemlich mühsam, sich in solchen Einwendungen zu ergoßen, weil, solange gesetzliche Vorschriften nicht vorliegen, die Art der Lohnzahlung in die Hand des Unternehmers gegeben ist, und das Urteil über die beste Art derselben bei unseren Kollegen selbst verschieden sein dürfte. Wir wollen statt dessen zwei Fälle aus der Praxis bringen, die für die von den Gewerbegerichtshöfen in Breslau und Berlin erledigt wurden, und die wichtige Lehren für vorkommende ähnliche Fälle enthalten. Der erste Fall (wir entnehmen diese Mitteilungen dem „Arzt Gen. An.“) war folgender: Bei einer Breslauer Baufirma, verbunden mit Zentralfabrik, erfolgte die Lohnzahlung in der oben beschriebenen Weise, daß der Geldbetrag dem Arbeiter auf die Tischplatte gezählt und der Betrag laut gegeben wurde. Am Tage nach der Lohnzahlung kamen gleichzeitig zwei Arbeiter mit der Behauptung, daß sie je zehn Mark zu wenig erhalten hätten. Sie wurden vollständig vertrieben mit dem Hinweis, sie sollten sich so lange gedulden, bis die Lohnrechnung erledigt ist, denn da müßte es sich ja erledigen, es sich übrig gelassen ist. Als aber bei der Abrechnung kein Mehrbetrag vorhanden war, wurden die beiden Arbeiter mit ihren Ansprüchen seitens der Firma abgewiesen. Sie erhoben nunmehr Klage mit der Begründung, daß die Rechnungen zu schnell erfolgt seien, so daß sie keine Zeit gehabt hätten, den Betrag sorgfältig nachzuprüfen; erst zu Hause, bei einer sogar erst am nächsten Morgen, hätten sie das Fehlen des Geldes bemerkt. Der Gerichtshof hat es daher auch schon vorzuziehen, andere Arbeiter Beiträge nachgezahlt erhalten hätten, die die Lohnrechnung mit der Firma abgerechnet hätte, so daß er noch keinen Schaden erleidet hätte. Wenn jedoch Arbeiter Beiträge nachgezahlt erhalten hätten, so wäre das Geld immer bei der Lohnabrechnung übrig ge-

wesen; diesmal sei aber nichts übrig gewesen, und es könne aus seiner Tasche das Geld nicht erlösen. Nachdem die Kläger geschworen hatten, den Betrag zu wenig erhalten zu haben, verurteilte das Gewerbegericht die Firma zur Zahlung von je zehn Mark an die beiden Kläger und Tragung der Kosten. (Urteil des Gewerbegerichtes zu Breslau. Aktenzeichen X a 1587/11.)

Im zweiten Falle, der sich kurz nach dem obengeschilderten abspielte, handelte es sich um eine Berliner Firma, die die Lohnzahlung in Beuteln vornehmen ließ. Auf der Beuteln stand: „Einsiegender Betrag ist in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt.“ Nach erfolgter Lohnzahlung behauptete ein Arbeiter, in seinem Lohnbeutel statt 40,35 M nur 35 Pf. erhalten zu haben. Er hätte zwar unterlassen, das Geld in Gegenwart des Zahlmeisters nachzuprüfen, habe aber beim Hinausgehen den Inhalt im Beisein eines Zeugen festgestellt, wobei sich ergab, daß nur 35 Pf. vorhanden gewesen seien. Als er seitens der Firma nicht befriedigt wurde, erhob er Klage auf Zahlung von 40 M. Das Berliner Gewerbegericht verurteilte die Firma, dem Kläger 40 M zu zahlen, und führte an, daß der Vermerk auf dem Lohnbeutel nur eine einseitige Bekanntgabe der Firma sei. Es ist nichts dafür beigebracht, daß der Inhalt des Vermerkes Bestandteil des Arbeitsvertrages geworden ist. Auch wenn dies der Fall wäre, so würden die Worte: „Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt“, besagen, daß die Firma dann die Zahlung verweigern wird, aber nicht, daß der Arbeitnehmer Verzichts leistet.

Der Standpunkt der beiden Gewerbegerichte ist mir zu begrüßen. Immerhin müßten wir unseren Kollegen in ihrem eigenen Interesse empfehlen, bei Auszahlung des Lohnes äußerst vorsichtig zu sein. Man zähle das Geld sofort in Gegenwart des Auszahlenden nach oder doch im Beisein eines Zeugen, noch besser, mehrere. Sie schützen sich so gegen Ungelegenheiten, Scherereien und besonders auch gegen gerichtliche Klagen; zu denen man in vielen Fällen gezwungen ist. Durch letztere wird obenreicht in gar manchen Fällen der Erfolg eines obliegenden Urteils ganz oder zum Teil wieder illusorisch gemacht, weil der ausgelagerte gesamte Arbeitszeitverluste entgegenstehen.

Konjunktur und Lohnbewegung.

Bei dem Ringen der Arbeiterschaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen spielt der Beschäftigungsgrad im Gewerbe eine bedeutende Rolle. Neben einer gut funktionierenden Organisation ist eine betriebliche Konjunktur immer einer der Hauptfaktoren als Vorbedingung zu einer erfolgreichen Lohnbewegung. Je nach ihrem Stande richtet sich auch die Taktik, welche wir einschlagen müssen. Je größer daher die Bewegungen sind über das Gewerbe ausgedehnt, um so mehr muß dieser Umstand bei unserem Handeln Berücksichtigung finden. Im Jahre 1913 werden wir im Baugewerbe wieder vor bedeutungsvolle Entscheidungen gestellt. Die Bewegung 1913 wird zweifellos noch weit mehr Personen erfassen als 1910. Von ihrem Ausgange hängt das Wohl und Wehe hunderttausender Bauarbeiter und ihrer Familien ab, und nichts ist verlässlicher, als die Frage: „Wie wird sich bis dahin der Arbeitsmarkt des Baugewerbes gestalten?“

Nicht nur wir haben die Wichtigkeit des Standes der Konjunktur bei Tarifbewegungen erkannt, sondern auch die Unternehmerorganisationen. Haben wir ein Interesse an einer möglichst guten Arbeitsgelegenheit, weil wir dadurch leichter unser Ziel erreichen, so haben die Unternehmer umgekehrt ein Interesse an einer möglichst schlechten Konjunktur, die dann oft durch allerlei Manipulationen künstlich zu schaffen gesucht wird.

Über die Kämpfe der Bauarbeiter zwecks Lohnverhöhung und Einführung von Tarifverträgen in Westdeutschland von Anfang an beobachtet hat, der konnte bei dem ersten größeren Kampfe im Jahre 1905 feststellen, daß die Unternehmer schon damals sich bemühten, die Konjunktur künstlich hintanzuhalten und sie als schlechter erscheinen zu lassen, als sie wirklich war, nur um die Arbeiter zu täuschen, sowie sie zu veranlassen, auf Grund dieser Vorkäufungen ihre Forderungen zu reduzieren. Wurden sie bei den Verhandlungen auf dieses Mandat aufmerksam gemacht, so wies man sie dieses weit von sich und erklärten, es so etwas zu denken, sei lächerlich und unmöglich. Bei dem großen Kampfe 1910 bemühte sich der Deutsche Arbeiterbund für das Baugewerbe mit allen Kräften, die Konjunktur künstlich herabzubringen. Entgegen wurden Aufträge während der Verhandlungen nicht mehr angenommen, oder erst dann, wenn der Bauherr sich damit einverstanden erklärte, daß der Bau erst nach Beendigung der Bewegung in Angriff genommen bzw. vollendet würde. Auf diese Weise suchte sie den wirklichen Stand des Arbeitsmarktes zu veranschaulichen, sowie der Öffentlichkeit zu „beweisen“, daß das Baugewerbe unter Arbeitsmangel leide und hieraus die Bauarbeiter mit ihren immer wiederkehrenden Forderungen die Schuld trüge. Von einer künstlichen Unterbindung der Bautätigkeit durch die Unternehmer wollten sie abhalten nicht wissen. Dagegenüber ist es außerordentlich wertvoll, jetzt offiziell vom Deutschen Arbeiterbund diese Tatsache bestätigt zu finden. Bei mir liegt eine Exzise des Bundes, verfaßt von seinem Generalsekretär Dr. Köhner im März 1911 als Jahresbericht, in der die Vorgänge des Kampfes 1910 wieder gegeben sind. Darin heißt es unter Punkt 10: „Umfrage der Bauherren“ auf Seite 42 und 43 wie folgt: „Die Bauunternehmer hatten sich soweit als möglich zu bewegen, was ihnen bei den häufigen Mitternachtsbesprechungen mit den Bauherren gelungen war.“ Hier wird somit gegeben, daß sie nicht nur die Konjunktur künstlich herab-

gedrückt, sondern sich auch auf das Bestimmteste auf einen Kampf eingerichtet hatten. Demgegenüber vergleiche man die Behauptungen der Unternehmer während des letzten Kampfes, und der Widerspruch mit der Wahrheit springt sofort in die Augen.

Wie nun im nächsten Jahre die Konjunktur wird, läßt sich jetzt schwer sagen, da neben der Entwicklung von Handel und Industrie auch große politische Ereignisse einen bestimmenden Einfluß ausüben können. Nur das eine darf mit Sicherheit behauptet werden, daß die Arbeitgeberorganisationen alles daran setzen werden, um die Konjunktur möglichst schlecht erscheinen zu lassen. Dieser Umstand erfordert in unserem Interesse, daß überall den Vorgängen auf dem Arbeitsmarkt von unseren Kollegen die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß sie ferner über die Arbeitslosigkeit in ihrem eigenen Orte und der Umgebung im nächsten Frühjahr möglichst genau unterrichtet sind. Wie dieses zu ermöglichen ist, darüber später einmal an einer anderen Stelle.

Jedoch eine Notwendigkeit ergibt sich aus dem Gesagten: Alle Mitglieder müssen die bis zum Ablauf der Verträge noch vorhandene Zeit gründlich zu ihrer geistigen Weiterbildung benutzen, ferner sich durch stets vollständigen Besuch der Mitgliederversammlungen eingehend über die Vorgänge im Baugewerbe orientieren, damit sie so im gegebenen Augenblick nicht durch Ereignisse irgendwelcher Art überrastet werden und sich dann auf Grund ihrer Unkenntnis zu unbesonnenen Schritten hinreißen lassen.

Schon des öfteren ist von Kollegen der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Unternehmer nochmals im nächsten Jahre eine Kraftprobe im Baugewerbe wagen werden. Die Vorgänge im Arbeitgeberlager scheinen diese Ansicht zu bestätigen. Schrieb doch noch in Nr. 6 die „Westdeutsche Arbeitgeberzeitung“ am Schlusse eines Artikels „Mischlinge und Ausblende“ folgenden bezeichnenden Satz:

„Es muß auf dem Gebiete der Arbeitgeberorganisationen noch viel mehr geschehen; hoffen wir, daß alle Zunungen und besonders alle dem Baugewerbe nahe stehenden Berufszweige nachdrücklich an der Festigung und Kräftigung unserer Arbeitgeber-Organisation mitwirken, die nach ihren neuen Bestimmungen in der Lage ist, alle Zweige des Baugewerbes zu vereinigen und zu rüsten für den uns in absehbarer Zeit bevorstehenden Kampf mit den immer stärker werdenden Arbeiterorganisationen.“

„Kampf mit den Arbeiterverbänden!“ ist die Signatur im Arbeitgeberbund. Kampf dem Indifferentismus und der Gleichgültigkeit im eigenen Lager sei unsere Parole, und der bevorstehende Sturm wird uns trotz Kampfesfonds und künstlich niedergeschaltener Konjunktur nicht niederzuwerfen vermögen — wenn wir wollen!
B. W.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der zweite Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Eisenbahndarbeiter und Arbeiter fand in den Tagen vom 15. bis 18. Mai in Oberfeld statt. Zur Geschichte des Verbandes, der dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften angehört, sei kurz folgendes mitgeteilt: Der Verband wurde 1908 gegründet, w. u. die bis dahin bestehenden Eisenbahnerverbände in der Interessenvertretung der Eisenbahner fast gänzlich verlagert, und sich auch innerhalb dieser Verbände Tendenzen bemerkbar machten, die mit dem Charakter einer neutralen Gewerkschaft nicht vereinbar sind. Beides traf besonders auf den ehemaligen Trierer (jetzt Berliner) Verband zu. Dieser Verband wurde jahrelang von inneren Zwistigkeiten und Kämpfen beherrscht, die letzten Endes nur noch Kämpfe von Personen gegen Personen waren. Da alle Versuche, eine Aenderung des Durjes herbeizuführen, gescheitert waren, erfolgte die Gründung des Oberfelder Verbandes. Die sehr er es verstanden hat, durch praktische, fruchtbringende Gewerkschaftsarbeit sich das Vertrauen der Eisenbahner zu erwerben, geht daraus hervor, daß er heute, nach 3 1/2 Jahren, bereits über 25 000 Mitglieder zählt.

Der zweite Verbandstag des Oberfelder Verbandes hat in der Öffentlichkeit die größte Beachtung gefunden. Von fast allen bürgerlichen Fraktionen waren Vertreter anwesend. Eine Reihe Beschlüsse, die der neueren Entwicklung der Verhältnisse Rechnung tragen, werden zweifellos zu der weiteren günstigen Entwicklung des Verbandes beitragen. Der Titel des Verbandes wurde umgewandelt in Zentralverband Deutscher Eisenbahner. Das Verbandsorgan, das seither vierzehntägig erschien, erscheint ab 1. Juni achtseitig. Das Vertragswesen erhält eine zeitgemäße Umgestaltung. Es stehen sieben Beitragsklassen mit Wochenbeiträgen von 10 bis 50 Pf. Ebenso hat das Unterbringungsrecht eine Umgestaltung erfahren. Die jetzige niedrigste Beitragsklasse von 20 Pf. monatlich wurde beseitigt. An Stelle der jetzigen Zentralvorsitzenden Höfer wurde Kollege Schneider (Obersfeld) zum Vorsitzenden gewählt. Kollege Höfer ist nämlich vor einem Jahre zum Beamten beauftragt worden; da der Verband aber wohl zu mehr als 50 Prozent aus Arbeitern besteht, so schien es rätlich, auch einen Arbeiter zum Vorsitzenden zu wählen. Kollege Höfer wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Die Scharfmacher an der Arbeit.

So darf man, ohne zu übertreiben, den verflochtenen Angriff des Zentralverbandes Deutscher Industrieller bezeichnen. Am schönen Fränklande, in München, war es, wo die Vertreter unserer Schwerindustrie dieses Mal

zu ihren Beratungen zusammentraten. Der Zentralverband Deutscher Industrieller stellt keineswegs die Vertretung der gesamten deutschen Industrie dar, wie manchmal noch in Arbeiterkreisen irrtümlich angenommen wird. Dagegen besteht noch der Bund der Industriellen. Immerhin ist der Zentralverband die größere und mächtigere der beiden wichtigsten industriellen Interessengruppen. Diese Zerspaltung unserer Industrie in zwei große Flügel ist jedoch keine willkürliche; sie hat ihre natürlichen Gründe in der Verschiedenartigkeit der Interessen und Bedürfnisse, wie sie zwischen Schwerindustrie und Fertigwarenindustrie besteht. Die Schwerindustrie (Schwereisen- und Kohlenindustrie) hat ein starkes Interesse daran, auf dem heimischen Markte gegen die Konkurrenz des Auslandes geschützt zu sein; sie tritt deshalb für Schutzzölle ein. Die Fertigwarenindustrie hat das entgegengesetzte Interesse. Sie ist als weiterverarbeitende Industrie daran interessiert, daß die Rohstoffe, die sie benötigt, nicht durch Zölle verteuert werden. Aus diesem Grunde ist sie gegen die Schutzzölle. Der Zentralverband Deutscher Industrieller, der sich zum Zollschutz bekennet, verkörpert denn auch die Interessenvertretung der am Zollschutz interessierten Schwerindustrie, während sich im Bund der Industriellen, der freihändlerischen Tendenzen huldigt, die Fertigwarenindustrie zusammengeschlossen hat.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller stellt in unserem öffentlichen Leben einen Machtfaktor dar, der schon mehr als einmal seinen Einfluß auf den Gang der Dinge geltend zu machen versuchte. Nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete. Auch auf politischem Gebiete hat er es mehrfach versucht, die Gesetzgebung seinen Bestrebungen dienlich zu machen. Nicht immer mit völlig einwandfreien Mitteln. Es sei nur daran erinnert, daß es der Zentralverband Deutscher Industrieller war, der im Jahre 1898 dem Grafen Posadowsky 12 000 Mk anbot, um die Durchführung der berühmten Zucht-hausvorlage zu erreichen. Daß sie nicht Gesetz geworden ist, daran war der Zentralverband jedenfalls unschuldig. Aber auch heute noch macht sich bei ihm die Tendenz bemerkbar, die Politik in seinem Sinne zu beeinflussen. Und die Wege, die man heute einschlägt, um zu diesem Ziele zu kommen, sind eher noch bedenklicher als jene, die zur Einbringung der Zucht-hausvorlage führten. Dafür ist der von Regierungsrat Schweidhofer erstattete Geschäftsbericht selbst Beweis. Eine Stelle besonders ist interessant. Schweidhofer führte nämlich aus, daß der industrielle Wahlfonds bei den letzten Reichstagswahlen trotz mangelhafter Zustimmung in den Reihen der Industriellen gute Erfolge gebracht habe. Von den 120 Kandidaten wurden 41 gewählt. Welches die gewählten Abgeordneten sind, wurde vorsichtshalber nicht gesagt. Man kann es sich auch ohnedies leicht denken. Aber sind nun diese Abgeordneten bei ihrer Stellungnahme zu schwebenden Gesetzesfragen, besonders, wenn es sich um solche sozialpolitischer Natur handelt, auch völlig frei und ungebunden? Wir verneinen dieses. Jedenfalls wird der Zentralverband seine Wahlgelder nicht umsonst ausgegeben haben wollen, und wird er Abgeordnete, die mit Hilfe dieser Gelder gewählt wurden, schon zu gegebener Zeit an ihre dadurch übernommene Pflicht gemahnen, ihre Stimme im Sinne der im Zentralverbande organisierten Scharfmacher abzugeben. Daß durch solche Zustände die Korruption des politischen Lebens herbeigeführt, daß dadurch amerikanische Verhältnisse bei uns eingeführt werden, liegt klar. Allerdings sind es in Amerika ebenfalls Unternehmerorganisationen, nämlich die millionenreichen Trustmagnaten, die durch Bestechungen von Parlamentariern und selbst Senatoren, diese ihren Wünschen gefügig machten. Eine solche Vergiftung des politischen Lebens hier in Deutschland zu verhindern, haben alle wahren Volkstreue allen Anlaß.

In sozialpolitischer Hinsicht vertritt der Zentralverband eine extrem reaktionäre und scharfmacherische Politik. Dies tat er von jeher, und er ist auch auf dem letzten Kongreß sich dieser seiner Tradition treu geblieben. Charakteristisch für den Geist, der auf dem Kongreß herrschte, ist die auf denselben ausgeführte Mahnung an den Reichstag, in der Einbringung von Initiativanträgen sparsam zu sein. Feierlich erhob man Widerspruch gegen die in diesen Anträgen zutage tretende Uebertreibung — natürlich meinte man damit Uebertreibung der Sozialpolitik. Daß es nicht ohne die üblichen Angriffe auf hervorragende Vertreter der Wissenschaft, die nicht zu den vom Zentralverband vertretenen Grundsätzen übereinstimmen und die auch für den Arbeiter das Reaktionsrecht fordern, abging, war zu erwarten. Diese Kathedersozialisten bekamen denn auch ihr reichliches Teil ab, besonders richteten sich die Angriffe gegen Schmoller und Brentano.

Seine Stellungnahme zur Sozialpolitik legte der Kongreß schließlich in folgender Resolution nieder:

Angesichts der Fülle und des Inhalts der Initiativanträge, die bei Beginn der neuen Legislaturperiode des Reichstags wiederum von sämtlichen politischen Parteien gestellt worden sind, erhebt der Zentralverband Deutscher Industrieller in Mahnung der ihm anvertrauten Interessen der deutschen Industrie entschiedensten Widerspruch gegen die in diesen Anträgen zutage tretende Uebertreibung. Dieser Widerspruch richtet sich gegen jede die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte gefährdende Belastung der Industrie durch Beschränkungen und Eingengungen der Betriebe, die über das von der Notwendigkeit gebotene Maß hinausgeht. Er richtet sich gegen jede weitere Entziehung industrieller Arbeitskräfte, sei es auf dem Wege ihrer direkten Ausschaltung oder weiterer Verkürzung der Arbeitszeit oder durch Erweiterung bereits bestehender einschränkender Bestimmungen, insofern nicht derartige Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Erziehung unserer handarbeitenden Be-

völkerung nötig sind. Er richtet sich ferner gegen die Bestrebungen, durch Schaffung neuer Instanzen den Unternehmer und Arbeitgeber aus der autoritativen Stellung in seinem Betriebe zu verdrängen, ein Weg, der zum sozialistischen Arbeiterstaat führen würde. Der Zentralverband Deutscher Industrieller glaubt erwarten zu dürfen, daß die verbündeten Regierungen den hierauf abzielenden Bestrebungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten werden.

Daß der Zentralverband sein altes Stedenpferd des Arbeitswilligenschutzes wieder reiten würde, war ebenfalls zu erwarten. Die Erfahrungen von 1898 haben ihn in dieser Hinsicht durchaus nicht gewichtig, wie folgende Resolution beweist:

Angesichts der Ausbreitungen bei dem letzten Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrrevier, welche die machsende Gefahr der Vergewaltigung Arbeitswilliger haben erkennen lassen, erachtet es der Zentralverband Deutscher Industrieller für seine Pflicht, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksameren Schutze der Arbeitswilligen zu erheben. Da dieser Schutz bei Arbeitskämpfen größerer Umfangs durch polizeiliche Maßnahmen nicht immer in ausreichender Weise gewährt werden kann und infolge des terroristischen Verhaltens der Streikposten die Anwendung der gesetzlich gegebenen Machtmittel sich als unzulänglich erwiesen hat, so ist durch eine baldige Neuregelung der einschlägigen Bestimmungen, insbesondere durch ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens, dafür Sorge zu tragen, daß die Unabhängigkeit und Sicherheit des einzelnen in dem Maße gewährleistet wird, wie es im Interesse der staatlichen Ordnung, der Freiheit des Erwerbslebens und der geistlichen Entwicklung des allgemeinen Wirtschaftslebens geboten ist.

Man kann ruhig über diese Forderungen unserer ärgsten Scharfmacher zur Tagesordnung übergehen. Es ist auch kaum zu hoffen, daß sie jemals ihren Standpunkt zu den Arbeiterforderungen, und seien diese noch so billig und gerecht, ändern würden. Dazu haben sie sich allzu sehr in ihre weltfremden Anschauungen verrannt. Diesen sind sie sich treu geblieben, auch in ihrer Stellungnahme zu den Tarifverträgen. Der den rücksichtslosen Kampf kennt, den unsere Industriellen aus der Schwerindustrie gegen alle auf Tarifverträge abzielenden Bestrebungen bislang kämpften, der wird sich auch nicht wundern, daß auf dem letzten Kongreß wieder die Gegnerschaft zu den Tarifverträgen aufs schärfste zum Ausdruck kam. Nur vom einseitigsten Unternehmerstandpunkt, dem „Herr-im-Haussein“, ist diese ihre Stellungnahme diktiert. Und deshalb sehen sie nicht, oder vielmehr wollen sie nicht sehen, eine wie wohltätige Wirkung die Tarifverträge in anderen Gewerben längst ausüben, was letzteres auch von Unternehmern anerkannt wird. Der von dem Zentralverband vertretene „Herr-im-Haus-Standpunkt“ ist es auch, der ihn die scharfe Kampfstellung gegen die gewerkschaftlichen Organisationen einnehmen läßt. Charakteristisch dafür ist, daß auf dem Kongresse von einigen Rednern empfohlen wurde, der Bewegung der nationalen und vaterländischen Arbeitervereine, d. h. der Gelben, eine energische Förderung angedeihen zu lassen. Der Vorsitzende erklärte dazu, daß entsprechende Schritte bereits eingeleitet seien. Man merkt, daß der Geist eines Bued auch heute noch in Industriellenkreisen lebendig ist. Er stigmatisiert nicht nur den letzten Kongreß, sondern auch den Zentralverband Deutscher Industrieller überhaupt. Aber auch er wird sich den Anforderungen der neuen Zeit auf die Dauer nicht zu entziehen vermögen. Dafür ist der Zusammgehörigkeitsgedanke in der Arbeiterschaft zu stark geworden, und er wird noch weiter erstarken, — auch in der Schwerindustrie. Dazu können solche Tagungen, wie diese letzte, nur beitragen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente ist nach der „Soz. Frag.“ in einer Konferenz erörtert worden, die am 13. und 14. Mai im Reichsamt des Innern zwischen Vertretern der Bundesregierungen, Reichstagsmitgliedern und Vertretern der Landesversicherungsanstalten stattgefunden hat. Die Beratungen sollten dazu beitragen, für die künftigen Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften einwandfreie Unterlagen zu gewinnen, namentlich festzustellen, nach welchen Richtungen die Sachverständigen und die Beteiligten die Beschaffung von statistischem Material für wünschenswert halten. In den Verhandlungen ist eine Uebereinstimmung über die vorbereitenden Untersuchungen erzielt worden. Die Erörterung von Einzelfragen bleibt späteren Verhandlungen vorbehalten.

Gerichtliches.

Klage gegen den früheren Vereinsvorstand, zum Zwecke der Renouveau des Vorstandes eine Mitgliederversammlung einzuberufen. sk (Nachdr. auch im Auszuge verboten.) In dem Berliner Ortsvereine des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes hatten 1908 Streitigkeiten über die Befegung der Vorstandämter geherrscht. In zwei Generalversammlungen vom Februar und März war zwar ein neuer Vorstand gewählt worden. Da diese Versammlungen aber nicht ordnungsgemäß einberufen waren, lag eine gültige Wahl nicht vor. Im August 1909 erhob ein Mitglied D. des Vereins gegen den alten Vorstand, dessen Amtsdauer am 31. März 1908 abgelaufen war, Klage mit dem Antrage, ihn zu verurteilen, binnen zwei Wochen eine Mitglieder-

